

Wegweiser 2008
**Qualitätssicherung an
Hochschulen**

Projekt Qualitätsmanagement

Beiträge zur Hochschulpolitik 5/2008

Diese Publikation enthält die Ergebnisse einer Umfrage des Projekts Qualitätsmanagement an Hochschulen sowie Informationen über die Qualitätseinrichtungen in Deutschland.

This publication contains the results of a survey carried out by the Quality Management Project of the German Rectors' Conference on quality assurance at Universities and Universities of Applied Sciences as well as information about quality assurance organisations in Germany.

Beiträge zur Hochschulpolitik 5/2008

Diese Publikation ist im Rahmen des Projekts Qualitätsmanagement entstanden, das die HRK mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchführt. Die HRK dankt dem BMBF für die freundliche Unterstützung.

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion:
Benedict Kaufmann, Barbara Michalk,
Anna Bergstermann

Ahrstraße 39, D-53175 Bonn
Tel.: +49/(0)228/8870
Fax.: +49/(0)228/887110
E-Mail: kaufmann@hrk.de
Bestellung: ruetter@hrk.de
Internet: <http://www.hrk.de>

Bonn, Juli 2008

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

Reprinting and use electronic systems of this document or extracts from it are subject to the prior written approval of the German Rectors' Conference.

ISBN: 978-3-938738-57-3

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse der HRK-Umfrage zum Stand der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen 2007	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Auswertung der Umfrage bei Hochschulleitungen	7
1.3 Auswertung der Umfrage bei Fachbereichen und Fakultäten	15
1.4 Fazit	37
2. Literaturlauswahl	39
3. Anhang: Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland	45
3.1 Akkreditierung	45
3.2 Evaluation	62
3.3 Weitere Organisationen	69

1. Ergebnisse der HRK-Umfrage zum Stand der Qualitäts- sicherung an deutschen Hochschulen 2007

Benedict Kaufmann

1.1 Einleitung

Zum inzwischen vierten Mal veröffentlicht die HRK die Ergebnisse der Umfrage zum Stand der Implementierung von Qualitätssicherungsverfahren an Hochschulen. Die vorherigen Umfragen, die 1999, 2002 und 2005 erfolgten, richteten sich in den ersten beiden Durchgängen nur an die Fachbereiche, seit 2005 aber mit einem eigenen Fragebogen auch an die Hochschulleitungen.

Dabei hat sich in der Datenerhebung nachvollzogen, was sich als Prozess in der Realität der Hochschulen abzeichnet: Qualitätssicherung entwickelt sich von einzelnen, fragmentierten Verfahren zu integrierten Systemen, die wegen ihrer Komplexität und dem notwendigen „Know-how“ nicht mehr auf Lehrstuhl- oder Fakultätsebene zu realisieren sind. Entsprechend steigt nicht nur die Bedeutung der Hochschulleitungen, sondern auch das der entsprechenden Expertinnen und Experten für Fragen des Qualitätsmanagements an den Hochschulen.

Trotzdem ist und bleibt Qualitätssicherung ein Querschnittsthema. Deshalb kommt es neben einer Professionalisierung auch zu einer stärkeren Auffächerung der beteiligten Personengruppen. Kaum eine Dozentin oder ein Dozent, die oder der nicht am Ende des Semesters per Fragebogen die Lehrveranstaltung „evaluiert“. Angesichts der notwendigen Einbindung aller Beteiligten für die Entwicklung einer Qualitätskultur an einer Hochschule ist dies positiv zu bewerten. Allerdings wächst damit auch die Dringlichkeit, das erforderliche Grundlagenwissen der Beteiligten über

die Verfahren zu vergrößern. Dass dies noch nicht in vollem Umfang gelungen ist, wurde bei der Auswertung der Umfrage immer wieder deutlich: Evaluation der Lehre wird häufig allein mit der fragebogen-gestützten studentischen Lehrveranstaltungskritik gleichgesetzt. Deshalb sei zu Beginn eine kurze Erläuterung der im Folgenden verwendeten Begriffe vorangestellt.

Evaluationsverfahren stellen ein wesentliches Element der Qualitätssicherung an Hochschulen dar. Als internationaler Standard haben sich mehrstufige Verfahren durchgesetzt, bei denen die zu evaluierende Einrichtung zuerst einen Selbstbericht erstellt, der dann die Grundlage für eine Begehung durch eine Gruppe unabhängiger „peers“ bildet, die ihre Beobachtungen und Empfehlungen in einem Abschlussbericht festhalten. Das Ziel des gesamten Verfahrens ist es, Steuerungswissen für die Organisationsentwicklung bereitzustellen. Studentische Lehrveranstaltungskritik, bei der mit Hilfe eines Fragebogens Informationen über die Qualität (oder deren Wahrnehmung durch die Studierenden) einer Lehrveranstaltung gesammelt wird, ist dementsprechend als alleiniges Kriterium noch nicht als Evaluation im Sinne dieser Definition zu betrachten. Sie kann aber Teil einer Lehrevaluation sein und wichtige Informationen über die Zufriedenheit der „Leistungsabnehmer“ liefern.

Im Gegensatz zur Evaluation steht bei der Akkreditierung nicht der Gedanke von Organisationsentwicklung und -beratung im Vordergrund, sondern die Entscheidung darüber, ob ein Studienprogramm den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrates entspricht und der erworbene Studienabschluss mit Abschlüssen an anderen deutschen Hochschulen vergleichbar ist. Dabei wird bei der Erstakkreditierung im Wesentlichen das Konzept des Studienprogramms, bei der Reakkreditierung dessen praktische Umsetzung überprüft.

Qualitätsmanagement beschreibt einen institutionalisierten Kreislauf von Datenerhebung, Analyse und Implementierung der Erkenntnisse, gefolgt von einer weiteren Datenerhebung. Dies alles sollte ausgerichtet sein an den strategischen Entwicklungszielen der Hochschule und der Profilbildung dienen. Formalisierte Qualitätsmanagement-Systeme wie TQM/EFQM oder DIN ISO 9000ff. stammen ursprünglich aus der freien Wirt-

schaft und identifizieren und normieren Kernprozesse und Abläufe. Aus der darauf aufbauenden Einrichtung von Qualitätszirkeln entspringen Möglichkeiten der Steuerung und Nachjustierung. Die Verfahren können mit entsprechender Anpassung ebenfalls auf Teilbereiche innerhalb der Hochschulen sinnvoll angewendet werden.

Auf der Ebene der Verfahren und Abläufe setzt auch die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems an. Bei der Systemakkreditierung soll nicht mehr jedes Studienprogramm einzeln akkreditiert werden, sondern auf übergeordneter Ebene das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in Lehre und Studium. Dabei bleiben stichprobenartige Überprüfungen von Programmen und einzelnen Merkmalen bei verschiedenen Programmen allerdings weiter als Teil des Gesamtverfahrens bestehen.

Die hier vorliegende Darstellung richtet sich weniger an Statistiker als an Praktiker, die sich einen Überblick über den Sachstand der Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren an Hochschulen verschaffen wollen. Auf die Wiedergabe statistischer Indizes wurde aus Rücksicht auf bessere Lesbarkeit verzichtet. Die Darstellung folgt in wesentlichen Zügen dem Aufbau des Fragebogens.

1.2 Auswertung der Umfrage bei Hochschulleitungen

1.2.1 Allgemeines

Im Jahr 2007 führte die Hochschulrektorenkonferenz zum zweiten Mal eine Umfrage zur Qualitätssicherung unter den Hochschulleitungen durch. Die Umfragen des Projektes Qualitätssicherung der HRK im Jahr 1999 und 2002 betrafen die Qualitätssicherung in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen und erfragten die Rolle der Hochschulleitung aus der Sicht der Einzelfächer. Die Schwerpunktverschiebung in der Arbeit des Projektes seit 2003, die den Zusammenhang zwischen Qualitätssicherung und Hochschulsteuerung stärker ins Blickfeld fasste, legte

nahe, über die Befragung der Fachbereiche hinaus Erkenntnisse über hochschulweite Strukturen und Konzepte der Qualitätssicherung und die Bedeutung der Ergebnisse der Qualitätssicherung für die Hochschulsteuerung zu gewinnen. In den folgenden Ausführungen wird nur dann auf Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten hingewiesen, wenn diese signifikant sind. Wo dies nicht erwähnt wird, liegen keine derartigen Unterschiede vor.

1.2.2 Rücklauf

Der Fragebogen wurde an die Rektorate und Präsidien der 259 Mitgliedshochschulen der HRK verschickt. Der Gesamtrücklauf über alle Hochschularten betrug 113 Fragebögen, das entspricht 43,6%. Mit 49 antwortenden Rektoraten bei 97 Mitglieds-Universitäten liegt die Rücklaufquote bei 50%. Von den 116 Mitglieds-Fachhochschulen haben 53 Hochschulen, also 45,7% geantwortet. Insgesamt entspricht der Rücklauf damit in etwa dem der Umfrage von 2005.

Rücklauf	Umfrage 2005	Umfrage 2007
Mitgliedshochschulen	261	259
Rücklauf Hochschulleitungen	113	113
Prozent der Mitgliedshochschulen	43	43,6
Rücklauf nach Hochschularten		
Universität	53	49
Fachhochschule	57	53
Kunst- und Musikhochschule	3	3
Pädagogische Hochschule Baden-Württembergs	k.A.	2
Philosophisch-Theologische Hochschule oder Kirchliche Hochschule	k.A.	4
Sonstige Hochschule, Privathochschule	k.A.	2

Tabelle 1: Vergleich des Rücklaufs der an Mitgliedshochschulen versandten Fragebögen nach Hochschularten in den Jahren 2005 und 2007.

1.2.3 Personaleinsatz für hochschulweite Qualitätssicherung

Die Wichtigkeit zentraler Ansprechstellen für die Qualitätssicherung auf Hochschulebene ist unmittelbar einsichtig: Hier können zentral Daten gesammelt und ausgewertet werden. Ein Austausch über die an den Fachbereichen gesammelten Erfahrungen mit unterschiedlichen Instrumenten wird möglich. In der Umfrage 2007 gaben 90 von 111 Hochschulleitungen an, dass es bei ihnen eine zentrale Ansprechstelle für Qualitätssicherung gibt. Das entspricht 81,1% der Teilnehmenden und liegt über dem Wert von 2005 (74,6%). In dieser Frage sind keine Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen feststellbar.

Signifikante Unterschiede treten aber in der personellen Ausstattung dieser Stelle auf: Hochschulübergreifend standen durchschnittlich 1,07 Stellen zur Verfügung (2005: 1,16 Stellen). Dabei existierten an den Universitäten durchschnittlich 1,56 Stellen, an den Fachhochschulen 0,72 Stellen. Wenn man allerdings bedenkt, dass die teilnehmenden Universitäten mit durchschnittlich ca. 15.100 Studierenden die 3,5fache Größe der Fachhochschulen mit durchschnittlich ca. 4.400 Studierenden haben, dann wird deutlich, dass der relative Mitteleinsatz in diesem Bereich deutlich zugunsten der Fachhochschulen ausfällt. Rechnerisch verfügen die Universitäten also über eine Stelle pro 9.680 Studierende, die Fachhochschulen über eine Stelle pro 6.110 Studierende.

Die Unterschiede in den Lösungen der Hochschulen betreffen aber nicht nur die personelle Ausstattung, die von 0 bis 4,5 Stellen reicht, sondern auch die organisatorische Struktur der Einrichtung. In 46,2% der Fälle handelt es sich bei der Ansprechstelle um eine Stabstelle im Rektorat, zu 20,4% ist die Stelle einem Dezernat der Verwaltung angegliedert. In 6,5% der Fälle existiert an der Hochschule ein eigenes Zentrum oder Institut für Qualitätsfragen und in 2,2% eine eigene Abteilung innerhalb der zentralen Universitätsverwaltung. Weitere 9,7% der Hochschulen gaben an, dass ein Präsidiums- oder Rektoratsmitglied als zentrale Ansprechperson fungiere. Die restlichen 15,1% haben andere Lösungen, z.B. in Form von Senatskommissionen oder ähnlichem, gewählt.

Die Finanzierung wird in 87,5% der Fälle aus Haushaltsmitteln sichergestellt, was ungefähr dem Wert der Umfrage 2005 entspricht. Die Bedeutung von Landesmitteln an der Finanzierung ist im Vergleich dazu gestiegen: In 14,8% der Fälle war das Land beteiligt, was einen Anstieg gegenüber 2005 um knapp 4% bedeutet. Die Beteiligung des Bundes ist hingegen von 9,1% auf 1,1% zurückgegangen.

1.2.4 Hochschulweites Konzept der Qualitätssicherung

Auf die Frage, ob es ein hochschulweites Konzept der Qualitätssicherung gebe, antworteten insgesamt 51,4% der Hochschulen, über ein derartiges Konzept zu verfügen. Dabei waren keine Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen feststellbar. Weitere 20 Teilnehmende gaben an, dass sie zurzeit Konzepte erarbeiteten. Die bereits vorliegenden Konzepte beziehen sich mit über 95% auf den Bereich Studium und Lehre. Bei 58,2% der Hochschulen ist der Bereich Forschung mit in das Konzept der Qualitätssicherung und bei 56% auch die Verwaltung einbezogen worden. 20% der Hochschulen gaben an, auch andere Bereiche – wie Gleichstellung oder Weiterbildung – mit in ihr Konzept der Qualitätssicherung einzubeziehen.

Die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten sind hier teilweise erheblich. So liegt der Wert für die Einbeziehung der Forschung in Qualitätssicherungskonzepte bei den Universitäten mit 64% um 14% höher als bei den Fachhochschulen. Diese lagen auch im Bereich der Verwaltung mit 52% noch um 12% hinter den Universitäten zurück.

1.2.5 Verfahren des Qualitätsmanagements

In der Debatte um Qualität an Hochschulen hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein systematischer Umgang mit Datenerhebung bzw. -verarbeitung sowie die Umsetzung von Folgemaßnahmen und die Überprüfung von deren Folgen notwendig ist. Verfahren des Qualitätsmanagements beschreiben folglich Mechanismen und Systeme mit institutionalisierten Formen, die eine Steuerung im Sinne

einer Qualitätsentwicklung ermöglichen. In Anlehnung an Erfahrungen aus der Wirtschaft werden teilweise Konzepte aus diesem Bereich verwendet, oder es kommt zu spezifischen Eigenentwicklungen der Hochschulen unter Rückgriff auf Elemente anderer, wirtschaftsnaher Verfahren.

Bei der Umfrage gaben 29% der Hochschulleitungen an, dass an ihren Hochschulen keine QM-Verfahren durchgeführt werden. An 13% der Hochschulen wurden Verfahren nach DIN EN ISO 9000ff. angewendet. Ebenso viele Hochschulen haben TQM/EFQM Modelle etabliert. Die höchste Relevanz haben allerdings Benchmarking-Verfahren, die in 31% aller Hochschulen zum Einsatz kommen. 43% der Hochschulleitungen gaben an, andere Verfahren des Qualitätsmanagements anzuwenden. Dabei handelt es sich zumeist um Kombinationen von Elementen der genannten Verfahren bzw. Eigenentwicklungen auf deren Grundlage.

Vergleicht man Fachhochschulen und Universitäten miteinander, so fällt auf, dass Fachhochschulen durchschnittlich häufiger zu DIN EN ISO 9000ff. oder TQM/EFQM-Verfahren greifen, während Universitäten sich stärker auf Eigenentwicklungen stützen und öfter Benchmarking betreiben.

1.2.6 Kooperation mit anderen Hochschulen

Nicht nur für Benchmarking-Verfahren ist die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen von Bedeutung. Auch in anderen Verfahren, wie bei Evaluationen, können Synergien aus der Kooperation und dem Austausch zwischen verschiedenen Hochschulen entstehen.

Insofern ist die Feststellung, dass 59% der Hochschulen keine Kooperation mit anderen Hochschulen bezüglich ihrer Qualitätssicherung betreiben, als ernüchternd zu betrachten. Lediglich 22% kooperieren mit anderen Hochschulen in diesem Bereich und 19% arbeiten im Rahmen von Evaluationsverbänden mit anderen Hochschulen zusammen. Dabei kommt es bei Universitäten geringfügig häufiger zu Kooperationen unter-

einander als bei Fachhochschulen, ohne dass die Unterschiede statistisch signifikant wären.

1.2.7 Folgen von Verfahren der Qualitätssicherung

Verbindliche Empfehlungen oder Zielvereinbarungen mit Fristsetzung auf Grund von Qualitätssicherungsverfahren wurden an 7% der Fachhochschulen und 20% der Universitäten in allen Fällen von Qualitätssicherungsmaßnahmen getroffen. Bei dem größten Anteil der auf die Fragen antwortenden Hochschulen, nämlich 39% der Universitäten und 44% der Fachhochschulen, folgten sie meistens.

Auch die Überprüfung der Zielvereinbarungen fanden nach Angaben der Hochschulleitungen in den weitaus meisten Fällen statt. 84,2% der Universitäten geben an, dass diese Überprüfung immer oder zumindest in den meisten Fällen erfolgt. Bei den Fachhochschulen ist dies in 75,6% der Fälle so.

87,5% der Hochschulleitungen geben an, über Qualitätssicherungsverfahren, die Ergebnisse und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen immer oder in den meisten Fällen in Kenntnis gesetzt zu werden.

1.2.8 Qualitätssicherung und Hochschulsteuerung

Betrachtet man die Verfahren der Qualitätssicherung und ihre Bedeutung für Steuerungsprozesse, so werden Verschiebungen gegenüber 2005 sichtbar. Hatten seinerzeit noch die Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren für die Hochschulleitungen die höchste Bedeutung unter allen möglichen Verfahren, so ist diese Bedeutung inzwischen zurückgegangen und hinter die von internen und externen Evaluationsberichten zurückgefallen. Nach diesen kommt die studentische Veranstaltungskritik als wichtigstes Verfahren der Datengenerierung zur Steuerung. Sie ist in der Bedeutung gegenüber 2005 stabil geblieben. Deutliche Zuwächse sind in der Einschätzung der Bedeutung der Forschungsevaluation sowie der

Evaluation von Verwaltung und Infrastruktureinrichtungen zu verzeichnen. Die geringste Relevanz haben auch weiterhin Lehrberichte. Ihre Bedeutung ist auch verglichen mit 2005 nochmals zurückgegangen.

Im Durchschnitt hat die Relevanz von Qualitätssicherungsverfahren für die Hochschulsteuerung in der Wahrnehmung der Hochschulleitungen damit deutlich zugenommen. Dies könnte Indiz für eine zunehmende Qualitätsorientierung auf der Leitungsebene der Hochschulen sein.

Werden Universitäten und Fachhochschulen getrennt betrachtet, so geben die Universitätsleitungen höhere Werte in der Wichtigkeit der Verfahren für die Hochschulsteuerung in den Bereichen Externe Evaluationsberichte, Forschungsevaluation sowie Evaluation von Verwaltung und Infrastruktureinrichtungen an. Fachhochschulleitungen bewerten entsprechend Lehrberichte, interne Evaluationsberichte, studentische Veranstaltungskritik und Ergebnisse aus Akkreditierungsverfahren höher. Allerdings sind die Unterschiede in allen Punkten - außer der Forschungsevaluation - geringfügig.

Unter den Steuerungsbereichen, in die Ergebnisse der Qualitätssicherung Eingang finden, steht der Bereich Studiengangsentwicklung der Hochschule an der Spitze. Damit verbunden ist der Bereich der Profilbildung, für den die Ergebnisse aus Sicht einer Mehrheit der Hochschulleitungen ebenfalls eine hohe Wichtigkeit besitzen. Weit weniger bedeutend sind die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren in Hinblick auf die Ressourcenallokation. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Hochschulleitungen konkrete Maßnahmen auf finanzieller Ebene für schwerer durchsetzbar halten und dafür ein eher „weicheres“, auf die Zukunft gerichtetes Vorgehen bevorzugen. Insgesamt liegt die Bedeutung von Qualitätssicherung für Steuerungsmaßnahmen aber nicht in einem sehr hohen Bereich.

Betrachtet man die Indikatoren, die Hochschulleitungen zur Leistungsmessung verwenden, so stellt man fest, dass sich bestimmte Parameter hochschulübergreifend durchgesetzt haben. Die Zahl der Absolventen wird von 89,1% der Universitätsleitung und von 88% der Fachhochschulleitungen als Steuerungsgröße verwendet. Die Summe der Drittmittel

spielt für fast 91,3% der Universitätsleitungen und für 86% der Fachhochschulleitungen eine wichtige Rolle als Kennziffer. Die Zahl von Studierenden in der Regelstudienzeit wird von 87% der Universitäten und 86% der Fachhochschulen zur Leistungsmessung genutzt. Damit wird diese Kennziffer häufiger verwendet als die Zahl der Studierenden insgesamt (71,7% Uni, 70% FH). Bei den Universitäten entfällt der höchste Wert allerdings auf die Nachwuchsförderung, wie z.B. die Zahl der Promotionen. 97,8% der Universitätsleitungen gaben an, derartige Leistungsparameter für Steuerungsmaßnahmen zu verwenden, bei den Fachhochschulen lag der Wert - erklärbar aus dem fehlenden Promotionsrecht - bei nur 16%. Nahezu keine Bedeutung haben Zitationsanalysen (26,1% Uni, 2% FH) und die Zahl von Patentanmeldungen (21,7% Uni, 20% FH) als Kennziffern. Ungefähr im Mittelfeld liegen die Nutzung von Absolventenverbleibs-Analysen (37% Uni, 42% FH) und Absolventenbeurteilungen (37% Uni, 40% FH). Ein weiterer Unterschied zwischen den Hochschularten, der sich auch aus der unterschiedlichen Forschungsausrichtung erklären lässt, ist die Auswertung der Publikationstätigkeit: 58,7% der Universitäten und 44% der Fachhochschulen nutzten sie für Steuerungszwecke.

Damit zeigt sich im Wesentlichen ein Bild, das bereits in der vorherigen Umfrage deutlich wurde: In Zahlen vergleichsweise leicht erfassbare Daten, wie die Absolventenzahlen, Studierendenzahlen und Drittmittel, spielen die entscheidende Rolle in der Planung der Hochschulleitungen. Parameter, die mit den Zielen des Studiums, nämlich der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, zusammenhängen und schwieriger zu generieren sind, spielen hingegen eine untergeordnete Rolle. Auch in Hinblick auf die europäischen Standards besteht hier weiterhin ein Entwicklungsbedarf an deutschen Hochschulen.

Die Auswertung der offenen Frage nach den zukünftigen Herausforderungen der Qualitätssicherung macht deutlich, dass der Aufbau eines integrierten „ganzheitlichen“ Qualitätsmanagement-Systems, welches aktuelle Verfahren von Evaluation, Akkreditierung usw. bündelt, eine hohe Priorität besitzt. Dabei wird aber auch immer wieder das Bedürfnis nach schlanken Prozessen ohne Bürokratisierung formuliert, nicht zuletzt vor dem Hintergrund mangelnder Ressourcen und notwendiger Einbe-

ziehung und Anerkennung auf allen Ebenen. Auch die Objektivierung von Indikatoren zur Qualitätsmessung ist aus Sicht der Hochschulleitungen ein dringendes Anliegen, sowie die Vergleichbarkeit von Vorgaben und Anforderungen auf europäischer Ebene und auf Ebene der Bundesländer.

1.3 Auswertung der Umfrage bei Fachbereichen und Fakultäten

1.3.1 Allgemeines

Die Umfrage des Projekts Qualitätsmanagement der Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2007 wandte sich nicht nur an die Hochschulleitungen. Wie zuvor wurden auch die Fakultäten bzw. Fachbereiche befragt, um zu neuen Aspekten der Diskussion in der Qualitätssicherung eine empirische Datengrundlage zu schaffen. Auch im Folgenden wird nur dann auf Differenzen zwischen den verschiedenen Hochschultypen hingewiesen, wenn diese signifikant sind. Wo dies nicht erwähnt wird, liegen keine derartigen Unterschiede vor.

1.3.2 Rücklauf

Auf Fachbereichsebene ist der Rücklauf mit einem Drittel der Fachbereiche (625 von ca. 1900) etwa auf dem Stand des Jahres 2005 geblieben. Dabei hat sich aber das Spektrum der Antwortenden vergrößert: Es haben sich Fachbereiche aus 164 Hochschulen beteiligt, im Gegensatz zu den 113 Hochschulen im Jahr 2005. Entsprechend ist die Zahl der Fachbereiche pro Hochschule von durchschnittlich 5,3 (2005) auf 3,8 (2007) gefallen. Auffällig ist auch die stärkere Beteiligung der Fachhochschulen: Kamen im Jahr 2005 noch 28% der Antworten aus den Fachhochschulen, so waren es 2007 37,4%.

Rücklauf Umfrage Fachbereiche	Umfrage 2002	Umfrage 2005	Umfrage 2007
Einbezogene Mitgliedshochschulen (Versand)	262	261	259
Rücklauf Anzahl Mitgliedshochschulen	155	113	164
Anteil Rücklauf Hochschulen	59%	43%	63%
Davon Anzahl Universitäten	72	53	72
Davon Anzahl Fachhochschulen	70	57	80
Davon Anzahl aus Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs	k.A.	k.A.	2
Davon Anzahl Kunst- und Musikhochschulen	13	3	4
davon Anzahl Philosophisch-Theologische Hochschulen oder Kirchliche Hochschulen	k.A.	k.A.	4
davon Anzahl Sonstige Hochschulen, Privathochschulen	k.A.	k.A.	2
Gesamtzahl angesprochener Fachbereiche (geschätzt)	etwa 1.900	etwa 1.900	etwa 1.900
Rücklauf Anzahl ausgefüllte Bögen Fachbereiche (Mitgliedshochschulen)	980	602	625
Anteil Rücklauf Fachbereiche	52%	32%	33%
davon Anzahl aus Universitäten	k.A.	429	374
davon Anzahl aus Fachhochschulen	k.A.	169	234
davon Anzahl aus Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs	k.A.	k.A.	2
davon Anzahl aus Kunst- und Musikhochschulen	k.A.	4	4
davon Anzahl Philosophisch-Theologische Hochschulen oder Kirchliche Hochschulen	k.A.	k.A.	4
davon Anzahl Sonstige Hochschulen, Privathochschulen	k.A.	k.A.	7

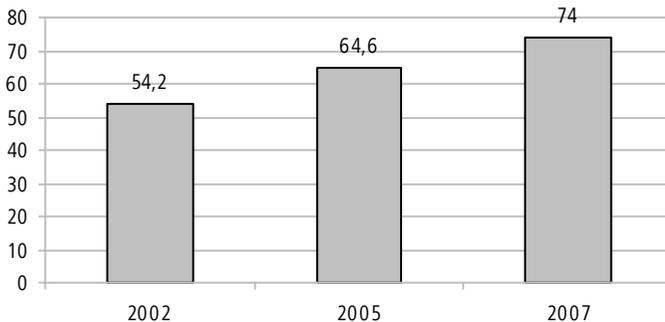
Tabelle 2: Vergleich des Rücklaufs der an Mitgliedshochschulen in den Jahren 2002, 2005 und 2007 versandten Fachbereichsfragebögen nach Hochschularten.

1.3.3 Evaluation von Studium und Lehre

Studentische Veranstaltungskritik

Eines der wesentlichen Verfahren der Qualitätsentwicklung in der Lehre ist die studentische Veranstaltungskritik. Dabei ist die Zahl der Fachbereiche, die regelmäßig jedes Semester ihre Lehrveranstaltungen von den Studierenden bewerten lassen, mit 74% weiter angestiegen. Weitere 10% führen derartige Verfahren alle zwei Semester durch. Der Trend, der bereits 2005 zu erkennen war, setzt sich somit deutlich fort.

Abb. 1: Fachbereiche und Fakultäten, die jedes Semester studentische Veranstaltungskritik durchführen lassen.

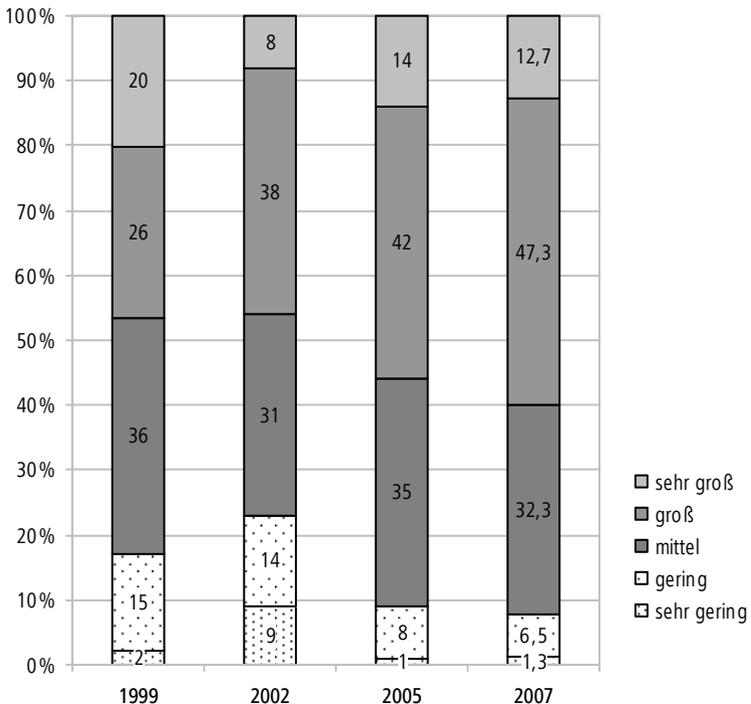


Dabei ist auch die Einschätzung gestiegen, dass studentische Veranstaltungskritik einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leistet. Der Anteil der Teilnehmenden, die den Verfahren einen sehr hohen oder hohen Stellenwert beimessen, ist seit 2002 kontinuierlich von 46 auf 60% angestiegen.

Auch hat sich die Bewertung zwischen den verschiedenen Hochschultypen angeglichen: Betrug die Gruppe derjenigen unter den Fachhochschulen, die studentischer Veranstaltungskritik einen sehr hohen oder hohen Stellenwert beimaßen, in der Umfrage 2005 noch 65% und war damit knapp 15% größer als die gleiche Gruppe unter den Universitäten, so umfasst die entsprechende Gruppe nun für beide Hochschultypen

60%. Der Anstieg in der Gesamtbewertung liefert also einen Anhaltspunkt für eine wachsende Studierendenorientierung der Universitäten. Der Gesamttrend gibt deutliche Hinweise auf die wachsende Bedeutung, die der Einschätzung von Studierenden zumindest auf rhetorischer Ebene zugeschrieben wird. Ob es sich dabei nur um eine diskursive Verschiebung handelt, oder ob der Studierendenmeinung im Sinne einer verstärkten Serviceorientierung der Hochschulen eine zunehmend handlungsleitende Rolle zufällt, wird aus den Daten nicht ersichtlich.

Abb. 2: Stellenwert studentischer Veranstaltungskritik



Über studentische Veranstaltungsbewertung hinausgehende Evaluation von Studium und Lehre

Die fragebogengestützte studentische Veranstaltungskritik ist zwar ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung der Hochschullehre, sie kann aber nicht alle Bereiche von Studium und Lehre – vor allem bezüglich der längerfristigen Erträge für die Studierenden – erfassen. Deshalb ist eine weitergehende Evaluation von Studium und Lehre an den Hochschulen unbedingt notwendig. In der Umfrage gaben 54,5% von 618 antwortenden Fachbereichen an, derartige Evaluationen durchzuführen. Der Wert liegt um 3% unter dem von 2005.

In der Umfrage 2002 gaben 306 der 980 Befragten an, dass sie mehrstufige Evaluationsverfahren mit externer Begutachtung durchführen, das entspricht 31,2%. Bei der Umfrage 2005 gaben 220 der 614 Teilnehmenden (35,8%) an, mehrstufige Evaluationsverfahren mit externer Begutachtung durchzuführen. Dieser Wert ist in der Umfrage 2007 auf 28,6% zurückgegangen. Die Zahl der Fachbereiche an Universitäten lag dabei mit 31,4% höher als bei Fachhochschulen mit 25,4%.

Akteure der Einführung

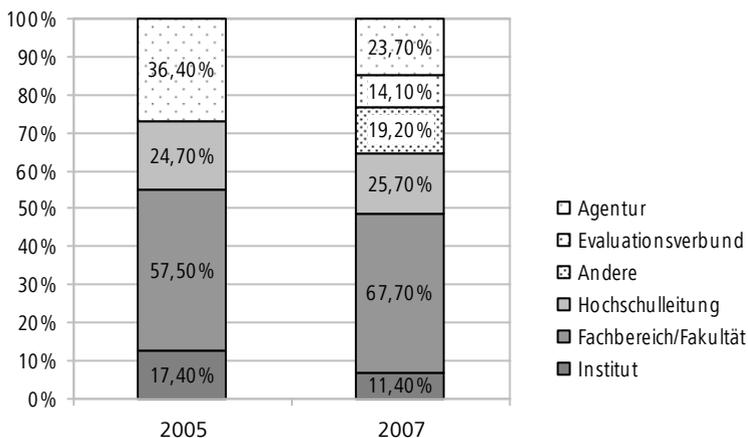
Bei den Antworten auf die Frage, wer sich besonders für die Einführung der weitergehenden Lehrevaluationen engagiert hat, ist vor allem der Bedeutungsrückgang der Länder bemerkenswert. Gaben 2002 noch ca. 24% der Fachbereiche an, dass sich die Landesregierungen besonders dafür eingesetzt haben, so waren es 2007 nur noch 12,1%. Dies könnte einen Hinweis darauf geben, dass die Länder zunehmend auf Akkreditierungsverfahren als Mittel der Qualitätssicherung setzen und ihre Forderungen nach regelmäßigen Evaluationen der Hochschulen dahingehend modifizieren.

Wie im Jahr 2005 waren die Hochschulleitungen mit 25% die stärksten Befürworter der Durchführung von erweiterten Lehrevaluationen. Danach folgen in der aktuellen Umfrage die Fachbereichsleitungen mit 22,5% und die Lehrenden mit 17,4%.

Akteure der Durchführung

Betrachtet man die für die Durchführung zuständigen Akteure, so liegt mit 42% der Hauptanteil bei den Fachbereichen. In 7% der Fälle waren die Institute für die Durchführung verantwortlich, zu 16% die Hochschulleitungen. Damit haben sich gegenüber 2005 keine nennenswerten Veränderungen in diesem Aspekt ergeben. Zu ca. 28% sind hochschulexterne Einrichtungen wie Agenturen, Evaluationsverbünde oder ähnliche involviert. Damit bleibt aber festzuhalten, dass es sich bei dem Großteil der Verfahren um Selbstevaluationen oder interne Evaluationen handelt, was im Sinne der „European Standards and Guidelines“, die die Eigenverantwortung der Hochschulen betonen, positiv zu bewerten ist. Allerdings stellt das Fehlen des Feedbacks organisationsfremder Akteure bei reinen Selbstevaluationen auch ein potentielles Problem dar.

Abb. 3: Wer hat die Evaluation durchgeführt? (In Prozent)

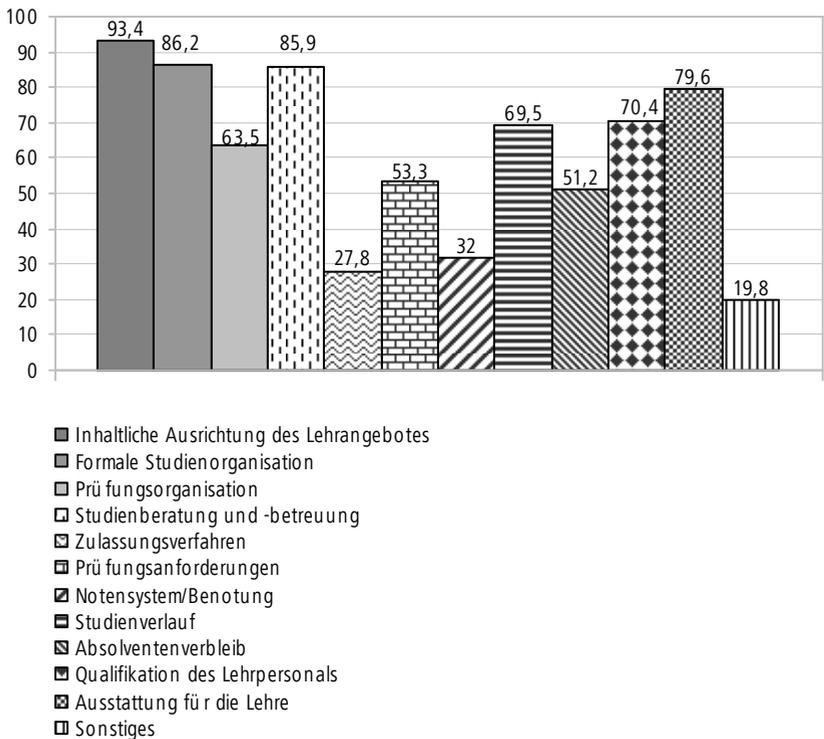


Evaluierete Bereiche

Die Auswertung der Dimensionen, die bei den Evaluationen einbezogen werden, macht deutlich, dass Fragen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienangebotes, der formalen Studienorganisation und der Studienberatung und Studierendenbetreuung sowie die Ausstattung der Lehre

eine herausragende Rolle spielen. Alle diese Punkte werden in über 80% der Verfahren erhoben. Zulassungsverfahren und Notensystem finden in den Evaluationen kaum Beachtung, sie werden nur in 27,8% bzw. in 32% der Verfahren erhoben. In nur 53% bzw. 51% finden die Prüfungsanforderungen und der Absolventenverbleib Beachtung, obwohl gerade die letztgenannten Dimensionen im Sinne einer Outcome-Orientierung eine zentrale Rolle für die Einschätzung von Studiengängen spielen sollte und für die Reakkreditierung erforderlich ist. Hier lässt sich für die Evaluierungspraxis in Deutschland weiterhin ein deutlicher Verbesserungsbedarf feststellen (vergl. Abb. 4).

Abb. 4: Welche Dimensionen wurden in die Evaluationsverfahren einbezogen?



Veröffentlichung

Im Sinne einer notwendigen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit ist die Publikation der Ergebnisse von Evaluationsverfahren – in einer Form, die sich an datenschutzrechtlichen Geboten orientiert – dringend erforderlich. So ist es sicherlich erfreulich, dass in nur vier der insgesamt 336 Fälle keine Veröffentlichung stattfand. Dies entspricht 1,2% der Fälle. Im überwiegenden Teil, nämlich zu 64,6%, erfolgte eine hochschulinterne Veröffentlichung und in 34,2% wurden die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Einen signifikanten Zusammenhang zwischen Veröffentlichung der Ergebnisse und durchführenden Instanzen der Evaluation lässt sich bei der Beteiligung von Evaluationsagenturen feststellen: Dort wo sie an der Ausführung beteiligt waren, kommt es in wesentlich höherem Maße zu einer Publikation der Ergebnisse für die Öffentlichkeit.

Auf die Frage nach der Form der Veröffentlichung antworteten 63,6%, dass die Publikation ohne Nennung der Namen der Beteiligten erfolgte, während 36,4% angaben, dass bei der Veröffentlichung die Namen der Personen genannt wurden. Dabei besteht interessanterweise kein signifikanter Zusammenhang mit der Frage, ob es sich um eine interne oder externe Publikation handelt.

Auch wenn die große Mehrheit (83,2%) der Befragten äußerte, die Form der Veröffentlichung sei zumindest angemessen, so kam es doch immer wieder auch zu Kritik an datenschutzrechtlichen Beschränkungen, die aus Sicht der antwortenden Dekanate einer angemessenen Veröffentlichung im Wege stehen.

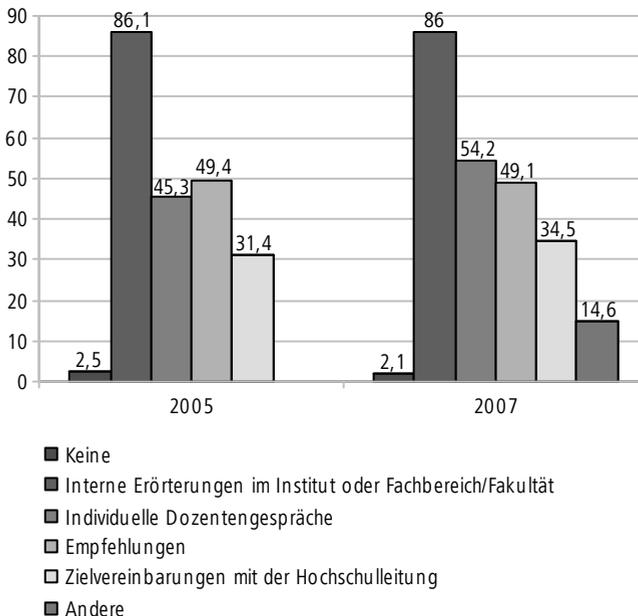
Konsequenzen von Evaluationen

Wie in den vorherigen Umfragen waren die Konsequenzen und Wirkung von Evaluationen ein wichtiger Bestandteil der Befragung. Dank der Erfahrung der vergangenen Jahre konnten weitere Dimensionen einbezogen werden. In 86% der Evaluationen wurden die Ergebnisse intern im

Institut oder im Fachbereich erörtert, was etwa dem Wert von 2005 entspricht. In 54,2% der Fälle kam es zu individuellen Gesprächen zwischen Leitung und Lehrenden, damit liegt dieser Wert ca. 9% über dem der Vorgängerumfrage. In 49,1% der Fälle wurden von Seiten der Leitung Empfehlungen ausgesprochen (2005: 49,4%). In 34,5% der Fälle erfolgten Zielvereinbarungen mit den Hochschulleitungen, in der Umfrage 2005 waren dies ca. 3% weniger. Die Zahl der Fachbereiche, an denen aus Evaluationsergebnissen keine Maßnahmen abgeleitet werden, ist mit 2,1% ähnlich der Vorgängerumfrage verschwindend gering.

Interessant ist der Zusammenhang zwischen beteiligten Akteuren und ergriffenen Maßnahmen. So führt die Beteiligung von Evaluationsverbänden überdurchschnittlich oft zum Abschluss von Zielvereinbarungen. In den Verfahren, bei denen sie beteiligt waren, kam es in 46,7% der Fälle zu derartigen Maßnahmen, was 12,2% über dem Durchschnittswert liegt.

Abb. 5: Welche Maßnahmen werden aus der Evaluation abgeleitet?
(in Prozent)



Entscheidung über Maßnahmen

Auf die Frage, wer die Entscheidungen über die Folgemaßnahmen einer Evaluation trifft, gaben 83,2% der Teilnehmenden an, dass dies auf Ebene der Fachbereiche und Fakultäten geschehe. Die Hochschulleitungen waren demnach in ca. 31% der Fälle an der Entscheidung beteiligt, die Institute in ca. 19%. Andere Instanzen entschieden in 10% der Fälle über die Konsequenzen von Evaluationsverfahren. Diese waren zumeist der Studiendekan bzw. die Studiendekanin oder auch Kommissionen auf Fachbereichsebene. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde in 54% der Fälle eine Frist gesetzt, die sich zumeist zwischen ein und zwei Jahren bewegt.

Damit geht der Trend zu einer stärkeren Verbindlichkeit von Evaluationen weiter: Bereits bei der Umfrage 2005 war der Anteil der Fachbereiche, die Fristen für Maßnahmen vereinbarten, mit 44% gegenüber ca. 25% in der Umfrage 2002 gestiegen. Auch der Anteil der Überprüfungen der Fristen ist gegenüber den ca. 60% von 2005 um 18% in der aktuellen Umfrage auf 78% gewachsen.

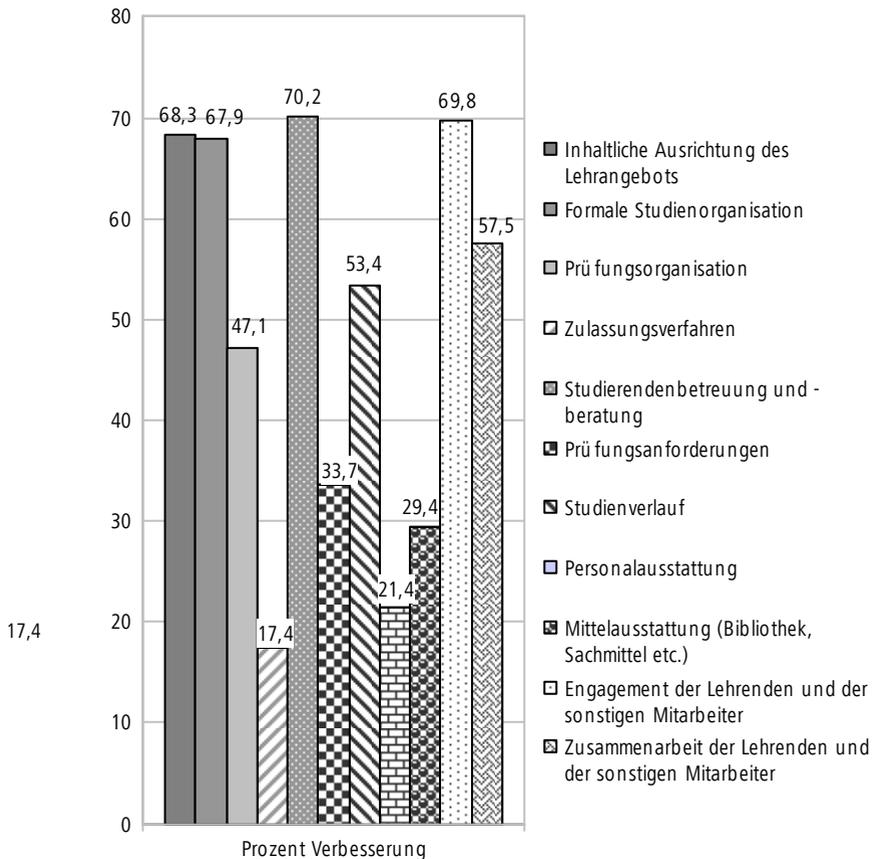
Wirkungen der Maßnahmen

Interessant ist die Frage nach den Veränderungen durch die Folgemaßnahmen der Evaluationen. Die stärksten Veränderungen nahmen die Teilnehmenden in den Bereichen „Inhaltliche Ausrichtung des Lehrangebots“, „Formale Studienorganisation“, „Studierendenbetreuung und -beratung“ sowie „Engagement der Lehrenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wahr. In diesen Bereichen sahen 68% bis 70% der Antwortenden deutliche bis sehr deutliche Verbesserungen.

Im Mittelfeld lagen die positiven Veränderungen in den Bereichen „Prüfungsorganisation“, „Studienverlauf“, „Zusammenarbeit der Lehrenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Hier kam es in 47,1 bis 57,5% der Fälle zu positiven Änderungen in Folge der Evaluationen.

Nur sehr geringe Auswirkungen gab es bei den teilnehmenden Fachbereichen bei den Zulassungsverfahren, den Prüfungsanforderungen, der Personalausstattung sowie der Mittelausstattung. Hier lagen die Werte der positiven Veränderungen zwischen 17,4 und 33,7%. (Vergl. Abb. 6)

Abb. 6: Veränderungen durch die Folgemaßnahmen der Evaluationen



Insgesamt wird deutlich, dass pauschale Beurteilungen von Evaluationen als „konsequenzlos“ nicht zutreffend sind. Die Veränderungen finden vor allem in den Bereichen statt, die den Fachbereichen unmittelbar zugänglich und bei denen Veränderungen nicht notwendigerweise mit Mehrkosten verbunden sind. Das steigende Engagement der Lehrenden und

die verbesserte Kommunikation zwischen ihnen ist das deutlichste Beispiel. Dabei besteht längerfristig aber die Gefahr, dass interne Optimierungspotentiale zwar voll ausgeschöpft werden, qualitätshemmende Strukturen einer notwendigen Reform jedoch nicht unterzogen werden.

Gesamteinschätzung der Evaluationsfolgen

Werden die Fachbereiche nach der Gesamteinschätzung der Veränderungen durch die erweiterten Lehrevaluationsverfahren gefragt, so ergibt sich ein sehr positives Bild: Von den insgesamt 320 Teilnehmenden gaben hochschulübergreifend 73,8% an, dass die Resultate positiv oder sogar sehr positiv waren. Bei exakt einem Viertel der Fachbereiche wurden die Veränderungen als neutral bewertet. Lediglich 1,3% hielten die Folgen für eher negativ. Dabei fallen die Veränderungen an den Fachhochschulen noch besser aus: Hier bewerteten 78% der teilnehmenden Fachbereiche die Ergebnisse als zumindest positiv. Bei den Universitäten liegt dieser Wert bei 71,3%.

1.3.4 Lehrberichte

Lehrberichte waren lange ein ministerielles Kontrollinstrument gegenüber den Hochschulen. Ihre Bedeutung ist seit Jahren im Rückgang. Während 1999 noch 69% der Teilnehmenden angaben, derartige Berichte zu erstellen, sank die Zahl bis 2005 auf 58% und betrug 2007 sogar nur noch 50%.

Von allen Fachbereichen, die 2007 Lehrberichte anfertigten, machen dies 56,8% jährlich, 37% in einem anderen Zyklus (zumeist jedes Semester oder alle zwei Jahre) und 6,2% machten keine Angaben über den Zeitraum. Vergleicht man Fachhochschulen und Universitäten miteinander, so fällt auf, dass 69,3% der Teilnehmenden aus Fachhochschulen angaben jährlich Lehrberichte zu erstellen, während Universitäten das in diesem Rhythmus nur zu 48,9% taten.

Auf die Frage, wer die Berichte liest und daraus Konsequenzen zieht, antworteten 16,5% der Teilnehmenden (unabhängig davon, ob sie selber Lehrberichte erstellen oder nicht), dass die zuständigen Ministerien dies täten. Wesentlich mehr Wirkung wird den Berichten innerhalb der Hochschulen zugeschrieben: 60,2% nehmen an, dass die Hochschulleitungen die Berichte zur Kenntnis nähmen und 56,6% sehen dies im Bezug auf die Fakultätsleitungen als gegeben an. Immerhin 23,6% der Teilnehmenden meinen, dass niemand die erstellten Lehrberichte zur Kenntnis nehme. Allerdings fällt die Annahme einer Wirksamkeit unter den Fachbereichen besser aus, die selbst Lehrberichte erstellen: Dort gehen 19% von einer Wirksamkeit bei den Ministerien aus, 68,1% bei den Hochschulleitungen und 64,4% bei den Fakultätsleitungen. Der Kreis der Skeptikerinnen und Sceptiker ist mit 14,9% wesentlich geringer.

Die Einschätzung des Nutzens von Lehrberichten für die Qualitätsverbesserung unter allen Teilnehmenden fällt insgesamt dürrtig aus. Lediglich 10,6% schreiben ihnen einen großen oder sehr großen Nutzen zu. 26,3% schätzen den Nutzen mittelmäßig ein und 44,4% der Teilnehmenden sehen ihn als eher oder sogar sehr gering an. Fast ein Fünftel aller Befragten (19,1%) waren der Meinung, dass Lehrberichte nur Arbeit machen und überhaupt keinen Nutzen bringen. Diese Einschätzungen ändern sich kaum, wenn man nur die Fachbereiche in die Auswertung einbezieht, die selbst Lehrberichte erstellen. Lediglich die Einschätzung „Mittel“ ist dort um ca. 7% häufiger vertreten und die, dass Lehrberichte nur Arbeit machen, um 6% seltener.

Damit lässt sich im Bezug auf Lehrberichte zusammenfassend feststellen, dass ein häufig verwendetes Instrument strategisch nicht genutzt wird.

1.3.5 Akkreditierung von Studiengängen

Seit der Einführung der Akkreditierung von Studiengängen liegt die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung stärker in der Hand der Hochschulen. Bezüglich des Verfahrens ist die Akkreditierung der mehrstufigen Evaluation sehr ähnlich, allerdings mit einigen Unterschieden. Während bei Evaluationen die Lieferung von Steuerungswissen zur Orga-

nisationsentwicklung das Ziel ist, geht es bei Akkreditierungen um die Entscheidung, ob ein Studienprogramm den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrates entspricht. Insgesamt können Akkreditierungsverfahren eine wichtige Rolle nicht nur bezüglich der Vergleichbarkeit von Abschlüssen und vergleichbarer Studienbedingungen spielen, sondern letztlich auch in der Studienqualität.

Auf die Frage nach akkreditierten Studiengängen antworteten von 451 teilnehmenden Fachbereichen aus allen Hochschularten (28,2%), dass es bei ihnen noch keine akkreditierten Studienprogramme gebe, während 71,8% angaben, dass sie über akkreditierte Studienprogramme verfügten. Hier ist auffällig, dass der Anteil an Fachhochschulen wesentlich höher lag als bei Universitäten. Bei den Fachhochschulen verfügten 84% der Fachbereiche bereits über Erfahrungen mit Programmakkreditierung, an den Universitäten lag der Wert hingegen nur bei 64,1%. Von allen Fachbereichen, die noch keine Akkreditierungen durchgeführt haben, wollen allerdings 74,6% in den kommenden zwei Jahren derartige Verfahren durchführen.

Die Zahl der Fachbereiche, die noch keine Programme akkreditiert haben und dies auch in den kommenden zwei Jahren nicht vorhaben, beläuft sich auf lediglich ca. 7%.

Gefragt nach der Motivation für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren, verwiesen 79,3% auf Vorschriften der zuständigen Ministerien. Hochschulinterne Gründe lagen in 32,9% der Fälle durch verpflichtende Beschlüsse der Hochschulleitung und in 10,4% durch Wunsch der Hochschulleitung vor. Lediglich von 2,6% der Befragten wurde der Einfluss von Akkreditierung auf die hochschulinterne Mittelverteilung als Motiv angegeben.

Akkreditierung als Möglichkeit, die Attraktivität eines Studienprogramms für Studierende zu erhöhen, wurde insgesamt von 29,8% der Teilnehmenden als Begründung angeführt. In diesem Punkt gibt es allerdings signifikante Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen: Während erstere dies in 20,9% der Fälle als Grund nannten, war es bei

42,2% der Fachhochschulen der Fall. Weitere externe Gründe wie der Wunsch von Kooperationspartnerinnen und -partnern wurden lediglich in 4,6% der Fälle als Begründung erwähnt.

Die Verantwortung für die Durchführung der Erstakkreditierungen lag auf Seiten der Hochschulen zu 67,2% in den Händen von Fachbereichen, Fakultäten oder Instituten. Die Studiendekaninnen und -dekane waren in 58,3% der Fälle maßgeblich an der Organisation beteiligt. 36,8% der 527 Teilnehmenden antworteten, dass auch die Hochschulleitungen in den Ablauf der Verfahren eingebunden waren.

Die Auswahl der Agenturen oblag in 34,4% der 529 Fälle dem Fachbereich, der Fakultät oder dem Institut. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin traf in 18,1% der Fälle die Auswahl. Am häufigsten (39,9%) allerdings lag diese Entscheidung in den Händen der Hochschulleitung. Die Ministerien haben nur in 4,7% Einfluss auf die Auswahl genommen. Diese Fälle externer Einflussnahme konzentrieren sich zu 56% auf Niedersachsen.

In über 81% der Akkreditierungsverfahren ist auf Ergebnisse vorangegangener Evaluationen zurückgegriffen worden. In Anbetracht der Kosten und des Arbeitsaufwandes ist dies sehr zu begrüßen und es ist anzunehmen, dass die Akzeptanz der Verfahren so gesteigert werden kann.

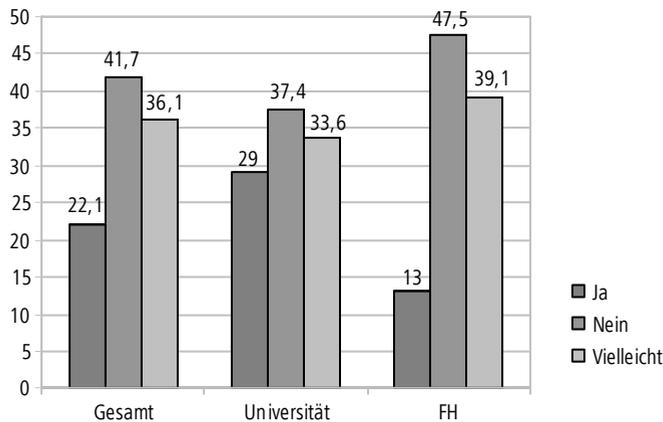
In Rahmen von Erstakkreditierungen können nur die formale Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie das Konzept eines Studienprogramms überprüft werden. Die Reakkreditierung ist nicht einfach die Neuauflage des Verfahrens, sondern die Überprüfung der praktischen Umsetzung des Konzeptes.

Von 584 antwortenden Fachbereichen gaben 62,8% an, dass bei ihnen in den nächsten drei Jahren keine Reakkreditierungen anstünden. Bei 37,2% der Teilnehmenden stehen in diesem Zeitraum Reakkreditierungen an.

Damit gewinnen diese Verfahren zunehmende Relevanz für die Fachbereiche. Leider sind die bisherigen Erfahrungen nicht groß genug um repräsentative Aussagen machen zu können. Lediglich 33 Fachbereiche gaben an, bereits Reakkreditierungsverfahren durchlaufen zu haben. Davon gaben 36,4% an, dass diese leichter als die Erstakkreditierungen waren. Dagegen waren 24,2% der gegenteiligen Meinung, dass die Reakkreditierung schwieriger war. 39,4% konnten keine Unterschiede im Aufwand feststellen. Die Kommentare, die die Teilnehmenden diesbezüglich machten, verwiesen mehrfach auf die detaillierter werdenden Anforderungen der Agenturen. Auch wurde ein unverhältnismäßig hoher Arbeitsaufwand beklagt, selbst wenn er noch unter dem für die Erstakkreditierung liegen sollte.

Auf die Frage, ob sie sich eine Teilnahme an einer Systemakkreditierung in den kommenden zwei Jahren vorstellen könnten, antworteten 22,1% von 515 Fachbereichen und Fakultäten mit Ja. 36,1% waren diesbezüglich unschlüssig und 41,7% lehnten die Teilnahme an solchen Verfahren ab. Dabei gibt es signifikante Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Während 29,4% der 297 universitären Fachbereiche vorhaben, an einer Systemakkreditierung teilzunehmen, sind es an den 202 Fachbereichen von Fachhochschulen lediglich 13%. Die Zahl der Unsicheren ist dort mit 39,1% um ca. 6% höher als an den Universitäten. Die Gruppe derjenigen, die nicht an einer Systemakkreditierung teilnehmen wollen, ist an den Fachhochschulen mit 47,5% ebenfalls größer und zwar um mehr als 10%. Angesichts der durchschnittlich geringeren Größe der Fachhochschulen und der höheren Zahl bereits akkreditierter Studienprogramme ist die Zurückhaltung verständlich.

Abb. 7: Erwägen Sie die Teilnahme an einer Systemakkreditierung?



Problematisch ist allerdings, dass von den Fachbereichen, die an einer Systemakkreditierung teilnehmen wollen, 31,4% noch keinerlei Erfahrung mit Programmakkreditierung haben. 16,3% haben erst ein Studienprogramm akkreditiert und 11,6% erst zwei. Dies genügt nicht den Vorgaben, die die KMK bezüglich der Teilnahme an einer Systemakkreditierung macht. Letztlich wird hierin die irrige Annahme vieler Fachbereiche deutlich, mit der Systemakkreditierung den Aufwand der Programmakkreditierung vermeiden zu können. Dass eine nach Studierendenzahl festgelegte Anzahl von Programmakkreditierungen eine Zulassungsbedingung ist, ist scheinbar vielen Hochschulangehörigen nicht bekannt, ebenso, dass Programmstichproben integraler Bestandteil des Verfahrens der Systemakkreditierung bleiben.

1.3.6 Forschungsevaluation

Von 613 antwortenden Fachbereichen gaben 45,5% an, dass bei ihnen die Forschung evaluiert werde. Dabei gibt es signifikante Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die sich aus der unterschiedlichen Ausrichtung erklären lassen. 59,1% der universitären Fachbereiche evaluieren ihre Forschung im Gegensatz zu 23,7% der Fachbereiche an Fachhochschulen.

Dabei gibt es allerdings an 34,8% der Fachbereiche keinen regelmäßigen Turnus für die Evaluation der Forschung. 36,7% führen eine jährliche Forschungsevaluation durch. 5,2% evaluieren die Forschungsleistung alle zwei bis drei Jahre, 10,7% alle vier bis fünf Jahre und 7,8% alle sechs Jahre oder später.

Die Verantwortung für die Durchführung lag in 47% der Fälle bei den Fachbereichen, Fakultäten oder Instituten. 41,8% der Antwortenden gaben an, dass die Hochschulleitungen die organisatorische Zuständigkeit für die Verfahren innehätten, bei 25,6% waren dies die zuständigen Dekaninnen und Dekane. Das Land war in 12,3% der Fälle an der Durchführung beteiligt.

Neben der organisatorischen Verantwortung wurde auch nach der inhaltlichen Durchführung gefragt. Im Ergebnis handelte es sich bei 34,7% der Fälle um Selbstevaluationen, an denen nur interne Instanzen auf Fakultäts- oder Fachbereichsebene beteiligt waren. Bei 18,8% der Verfahren waren es interne Evaluationen mit Beteiligung der Hochschulleitungen. Um dreistufige Evaluationsverfahren, an denen auch externe Akteure beteiligt waren, handelte es sich in 46,5% der Fälle. Zumeist waren Einrichtungen wie die „Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen“ oder die Evalag die externen Partnerinnen und Partner, aber auch Evaluationsverbände, der Wissenschaftsrat oder direkt von der Hochschule einberufene Evaluationskommissionen mit externen Gutachterinnen und Gutachtern spielen eine Rolle.

Dabei sind auch hier erhebliche Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu beobachten. Während die Verfahren an Universitäten zu fast 54% extern begleitet werden, waren dies an Fachhochschulen lediglich 22,4% der Verfahren. Der Anteil an Selbstevaluationen lag bei den Fachhochschulen mit ca. 43% um 11% höher als bei den Universitäten und die internen Evaluationen durch die Hochschulleitungen lagen mit 34,7% ca. 20% höher.

Die Evaluationsergebnisse wurden nur in 7,7% der Fälle überhaupt nicht veröffentlicht. Zumeist, nämlich zu 57,1%, wurden die Berichte hochschulinternen Gremien zugänglich gemacht. In 35,2% der Fälle kam es zu

einer Publikation für die außerhochschulische Öffentlichkeit. Erwartungsgemäß besteht ein starker Zusammenhang zwischen der Art der Evaluation und der Veröffentlichungspraxis: bei der Beteiligung von externen Akteuren wurden 47,2% der Berichte veröffentlicht, bei reinen Selbstevaluationen nur 21,2%, bei internen Evaluationen mit Beteiligung der Hochschulleitungen waren es 35,6%.

Bei den Methoden, die zur Evaluation der Forschung verwendet wurden, dominierten die Erhebung der Publikationen und die Analyse des Drittmittelaufkommens. Sie wurden in fast 92% aller Verfahren untersucht. Die Anzahl abgeschlossener Promotionsverfahren war zu ungefähr 74% Teil der Forschungsevaluationen. In 62,4% der Fälle wurden zusätzlich die wissenschaftlichen Preise und Ehrungen erhoben. Die Begutachtungstätigkeit ging in ca. 47% der Verfahren ein und eine Beurteilung der Forschungsleistung durch externe Expertinnen und Experten in ca. 42% der Verfahren. Weitere Methoden wie Zitationsanalysen, Untersuchungen der Antragsaktivität und des Antragserfolges bei Drittmitteln oder national vergleichende Analysen der Drittmittelinwerbungen wurden nur in einem Viertel bis einem Drittel der Verfahren angewendet. Die Vorgehensweisen der Hochschularten weichen stark voneinander ab. Während Publikations- und Zitationsanalysen in 35,5% der Verfahren an Universitäten zur Anwendung kamen, war dies nur in 12,2% der Verfahren an Fachhochschulen der Fall. Da nur Universitäten über das Promotionsrecht verfügen, verwundert es nicht, dass die Erhebung laufender oder abgeschlossener Promotionsverfahren dort wesentlich häufiger – in 85,7% der Verfahren – erhoben wurden, als an Fachhochschulen. Dort war dies aber immer noch bei 24,5% der Evaluationen der Fall. Die Erhebung von wissenschaftlichen Preisen und Ehrungen war an Universitäten in 67,5% Teil der Verfahren, hingegen nur bei 44,1% der Forschungsevaluationen an Fachhochschulen. Die Beurteilung der Forschungsleistung durch externe Expertinnen und Experten kam in 50,2% der Verfahren an Universitäten zum Tragen, allerdings nur in 12,2% der Fachhochschulverfahren. An den Fachhochschulen haben dagegen die Analyse der Aktivität und des Erfolges bei Drittmittelanträgen mit 46,9 bzw. 57,1% mehr Gewicht als bei den Universitäten mit 29,1 bzw. 32,5%.

Betrachtet man die Auswirkungen der Forschungsevaluationen, so sind auch hier Differenzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu sehen. Während 59,4% der teilnehmenden universitären Fachbereiche angaben, dass die Evaluation zu einer deutlichen bis sehr deutlichen Verbesserung der Berufungspolitik geführt hat, waren dies auf Seiten der Fachhochschulen nur 28,2%. Einen sehr positiven Effekt hat die Forschungsevaluation auch auf die inhaltliche Ausrichtung von Forschungsschwerpunkten. Bei 59,2% der evaluierten Teilnehmenden an den Universitäten und bei 67,4% an den Fachhochschulen kam es hier zu deutlichen bis sehr deutlichen Verbesserungen. Einen positiven Einfluss sehen 58,5% der Befragten an Universitäten (Fachhochschulen: 32,6%) auch für die Drittmittelakquise. Einen interessanten Unterschied kann man im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sehen: Hier kam es bei über zwei Dritteln (67,3%) der Teilnehmenden an Fachhochschulen zu deutlichen bis sehr deutlichen Verbesserungen, allerdings gaben dies nur 38,1% der universitären Fachbereiche an.

Neben einer Forschungsevaluation gibt es an vielen Fachbereichen Forschungsberichte, die von 63% der Teilnehmenden erstellt werden. Dabei treten signifikante Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen auf. An Fachhochschulen gibt es sowohl häufiger als auch regelmäßiger eine Berichterstattung im Bereich der Forschung. Die Zahl derer, die keine Berichte erstellen ist an den Fachhochschulen mit 28,5% wesentlich geringer als an den Universitäten mit 41,1%. An 49,4% der Fachbereiche der Fachhochschulen werden jährlich Forschungsberichte erstellt, hingegen nur an 31% der universitären Fachbereiche.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Forschungsevaluation noch weitgehend Domäne der Universitäten ist. Die veränderten Rahmenbedingungen, die den Fachhochschulen zunehmend das Feld der Forschung öffnen, führen aber zu einer verstärkten Aktivität auf diesem Gebiet. Dabei wird von den Fachhochschulen zurzeit noch versucht, diese Verfahren mit eigenen Kapazitäten zu bewerkstelligen, was in der Verbreitung von Selbst- und internen Evaluationen sowie von Forschungsberichten zum Ausdruck kommt.

1.3.7 Sonstige Verfahren der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements

Ausgangspunkt jeglicher Bemühungen um die Etablierung einer Qualitätskultur an Hochschulen sollte die Einführung eines strategischen Leitbildes sein, aus dem ein allgemeiner Anspruch bezüglich der Überlegungen der Hochschule zum Thema Qualität deutlich wird. Allerdings existieren gegenwärtig nur bei wenigen Hochschulen derartige Überlegungen. 21,8% der 611 antwortenden Fachbereiche gaben an, dass es an der Hochschule oder im Fachbereich ein allgemein kommuniziertes Konzept der Qualitätssicherung gebe. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Hochschularten signifikant: 29,1% der Teilnehmenden aus Fachhochschulen gaben an, die Hochschule oder der Fachbereich verfüge über ein Konzept, aus den universitären Fachbereichen gaben dies hingegen nur 17,8% an.

Seit längerem wird versucht, Qualitätsmanagementverfahren aus dem Bereich der freien Wirtschaft für den Hochschulbereich zu adaptieren und zu etablieren. Die Zahl der positiv antwortenden Fachbereiche bezüglich dieser Fragestellung hat mit 132 Antworten gegenüber den 169 Antworten von 2005 abgenommen. Entsprechend sind die Zahlen hier sehr klein: Lediglich 23 Fachbereiche gaben an, Verfahren nach DIN EN ISO 9000ff. zu nutzen. TQM-Modelle werden an 17 Fachbereichen verwendet. Die Zahl derer, die andere als die angegebenen QM-Verfahren durchführen, beträgt 69. Ein großer Teil dieser anderen Verfahren sind hausinterne Eigenentwicklungen in Anlehnung an DIN EN ISO 9000ff. oder TQM/EFQM.

Benchmarking-Verfahren, also die vergleichende Analyse von festgelegten Referenzwerten, werden von 29 Teilnehmenden der Umfrage angewendet. Dabei dominierten hier die Universitäten mit 20 gegenüber 9 Fachbereichen an Fachhochschulen. TQM/EFQM-Modelle wurden allerdings mehrheitlich an Fachhochschulen verwendet: 12 Fachbereichen an Fachhochschulen standen nur 5 universitäre Fachbereiche gegenüber.

Vergleicht man die Zahlen mit der Umfrage von 2005, dann ist vor allem der Rückgang der Zahl der Fachbereiche auffällig, die Verfahren nach

DIN EN ISO 9000ff. anwenden. Damals hatten 16 Fachbereiche an Universitäten und 30 an Fachhochschulen angegeben, dieses Konzept zu verwenden. 2007 waren es 11 Teilnehmende an Universitäten und 12 an Fachhochschulen. Ansonsten entsprechen die relativen Zahlen recht genau den Ergebnissen von 2005. Daher liegt es nahe, im Bereich der DIN EN ISO 9000ff.-Verfahren von einem realen Rückgang auszugehen.

An 53,8% der Verfahren waren externe Organisationen oder Beraterinnen und Berater beteiligt. Dabei ist die Beteiligung bei den ISO-Verfahren deutlich über diesem Wert, bei den hausinternen Verfahren leicht darunter.

Die Ergebnisse in diesem Bereich sind wegen der geringen Fallzahlen allerdings nicht als repräsentativ zu betrachten.

1.4 Fazit

Versucht man ein Fazit aus den Ergebnissen der Umfrage zu ziehen, so ist zunächst die Dynamik bemerkenswert, mit der sich Qualitätssicherungsverfahren an Hochschulen durchsetzen. An der Mehrheit der Hochschulen existieren bereits zentrale Stellen und Überlegungen zur Qualitätssicherung oder befinden sich im Aufbau. Dabei ist besonders im Bereich von Studium und Lehre die Implementierung von Qualitätssicherungsverfahren weit fortgeschritten, was nicht nur an der flächendeckenden Existenz von Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungskritik abzulesen ist, sondern auch an der Bedeutung, die die entsprechenden Konzepte auf Hochschulebene haben.

Auch im Bereich der Forschung entwickeln sich zunehmend Ansätze, die vormals von außen getragenen Verfahren der Evaluation in Eigenregie durchzuführen und nach eigenen Anforderungen an einer autonomen strategischen Steuerung auszurichten.

Auffällig ist, dass die Reformprozesse der letzten Jahre nicht nur aber insbesondere an den Fachhochschulen vielfältige Initiativen hervorgebracht haben, um die sich bietenden Entwicklungspotentiale produktiv zu nutzen.

Zu beobachten sind aber auch Informationsdefizite bezüglich Qualitätssicherungsfragen. Diese werden tendenziell größer, je weiter man sich von der Leitungsebene entfernt. Bereits auf der Ebene der Dekanate – wie bei Personen, die weniger Zugriff auf professionelle Beratung von Seiten der Qualitätsbeauftragten haben – gibt es einen hohen Anteil, der grundlegende Verfahren und Abläufe von Qualitätssicherung definitiv nicht trennen kann. Teilweise wird fragebogengestützte studentische Lehrveranstaltungskritik ohne jegliche Follow-up Verfahren bereits als Qualitätsmanagement betrachtet.

Bezüglich der Vermittlung zentraler Konzepte der Qualitätssicherung scheint es Probleme in der Kommunikation zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung zu geben, da erstere wesentlich seltener über die Exis

tenz von Konzepten informiert sind, als dies ihrem Vorhandensein nach Angaben der Hochschulleitungen entspräche.

Auf der Ebene konkreter Verfahren bestehen vor allem bei der Systemakkreditierung in vielen Fachbereichen unrealistische Erwartungen. Die Hoffnungen, die in sie gelegt werden, sind nicht theoretischen Überlegungen der Qualitätsverbesserung geschuldet, sondern der vagen Vermutung, dadurch Zeit und Kosten einsparen zu können.

Auch herrscht bei vielen Fachbereichen die Meinung, Qualitätsmanagement-Verfahren ohne externes Know-how entwickeln und implementieren zu können, sicherlich nicht zuletzt auf Grund der Kosten, die mit externer Beratung verbunden sind.

Durch die Umfrage ist deutlich geworden, dass den Ergebnissen von Evaluationsverfahren nur eine geringe Handlungsrelevanz zukommt. Sie fließen nicht in hohem Maße in Steuerungsprozesse der Hochschule ein. Für die Zuteilung von Ressourcen und die Entwicklung der Hochschule scheinen andere Mechanismen eine wichtigere Rolle zu spielen.

2. Literatúrauswahl

Ausgewählte Beschlüsse, Empfehlungen, Erklärungen

Der europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna (http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf)

Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum. Communiqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag (http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager_kommunique.pdf)

„The European Higher Education Area - Achieving the Goals“. Communiqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19.-20. Mai 2005 in Bergen (http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050520_Bergen_Communique.pdf)

Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. Entschließung des 176. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 3. Juli 1995 (<http://www.hrk.de/beschluesse/1808.htm>)

"Qualitätssicherung gibt es nicht zum Nulltarif: Akkreditierungsrat benötigt ausreichende und verlässliche Finanzierung". Entschließung des 101. HRK-Senats vom 11.10.2005 (http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2830.php?datum=101.+HRK-Senat+am+11.10.2005)

Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen, 204. HRK-Plenum vom 14. Juni 2005 (http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2628.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005)

Grundsätze zu Gestaltung und Verhandlung von Zielvereinbarungen, Empfehlung des 204. HRK-Plenums vom 14. Juni 2005 (http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2627.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005)

Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation 1996, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. 1, Köln 1997, S. 55-104.

Wissenschaftsrat: Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung", Juli 2004 (Drs. 6189/04) (<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6189-04.pdf>)

Wissenschaftsrat: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates, November 2005 (Drs. 6966/05) (<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6966-05.pdf>)

Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, Januar 2006 (Drs. 7078-06) (<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/7078-06.pdf>)

Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002 (http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf)

Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 30.11.1999 (<http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>)

Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.06.2001 (<http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>)

Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen (beschlossen auf der 41. Sitzung des Akkreditierungsrates am 9. Dezember 2004, übernommen durch Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25. April 2005) (<http://www.akkreditierungsrat.de/>)

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen, verabschiedet am 15. Dezember 2005 (Drs. AR 17/2005), (<http://www.akkreditierungsrat.de/>)

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen, beschlossen am 22. Juni 2006 (Drs. AR 44/2006), (<http://www.akkreditierungsrat.de/>)

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Vereinbarung zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 16.12.2004; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.12.2005; (http://www.kmk.org/doc/beschl/Erklaerung_StiftungAkkred.pdf)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005; (http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050922_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf)

Qualitätssicherung in der Lehre. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005, (http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050922_Qualitaetssicherung_Lehre.pdf)

Weitere Entwicklung der Systemakkreditierung. Empfehlung des 104. HRK-Senates vom 12.06.2007 (http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_zur_weiteren_Entwicklung_der_Systemakkreditierung.pdf)

Kriterien für die Systemakkreditierung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, beschlossen am 8.10.2007, geändert am 29.02.2008 (Drs. AR 11/2008) (http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/08.02.29_Kriterien_Systemakkreditierung.pdf)

Publikationen der Hochschulrektorenkonferenz

Thomas Reil, Martin Winter (Hrsg.): Qualitätssicherung an Hochschulen. Theorie und Praxis (Forum der Hochschulpolitik; Bd. 1), Bielefeld 2002.

Achim Hopbach (Hrsg.): Qualitätssicherung im Zuge des Bologna-Prozesses. Deutschland ein Jahr vor Berlin 2003 (Forum der Hochschulpolitik; Bd. 2), Bielefeld 2003.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation, was nun? Erfahrungen mit der Umsetzung von Evaluationsergebnissen (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2002), Bonn 2002.
(http://www.hrk.de/publikationen/evaluation_was_nun1-2002.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation und ihre Konsequenzen – 3. Berliner Evaluationstagung. 21./22. Februar 2002. (Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2003), Bonn 2003.
(http://www.hrk.de/publikationen/Evaluation_und_ihre_Konsequenzen.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation und Akkreditierung: bluffen – vereinheitlichen – profilieren? – 4. Berliner Arbeitstagung zur Evaluation an Hochschulen. 13./14. Februar 2003. (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2004), Bonn 2004.
(http://www.hrk.de/de/download/dateien/4.evaluationstagung_potsdam.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Metaevaluation - Evaluation von Studium und Lehre auf dem Prüfstand, Zwischenbilanz und Konsequenzen für die Zukunft. (Beiträge zur Hochschulpolitik 5/2004); Bonn 2004
(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Metaevaluation.pdf>)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation - ein Bestandteil des Qualitätsmanagements an Hochschulen. (Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2004), Bonn 2004
(http://www.hrk.de/de/download/dateien/BzH_9-2004.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Akkreditierung und Evaluation - Zwei Ziele, ein Verfahren? (Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2005), Bonn 2005.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr3-2005-Experten.pdf>)

Achim Hopbach, Veronique Chalvet (Hrsg.): Qualität messen - Qualität managen, Leistungsparameter in der Hochschulentwicklung. (Beiträge zur Hochschulpolitik 6/2005), Bonn 2005.

(<http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr6-2005-QHerbsttagung2004.pdf>)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Hochschulen entwickeln, Qualität managen: Studierende als (Mittel)punkt. Die Rolle der Studierenden im Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung, 6. Arbeitstagung zur Evaluierung an Hochschulen, Berlin. (Beiträge zur Hochschulpolitik 10/2005), Bonn 2005

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung, Band I. (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2006), Bonn 2006

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung, Band II. (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2006), Bonn 2006

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Qualitätsentwicklung an Hochschulen. Erfahrungen und Lehren aus 10 Jahren Evaluation, (Herbsttagung 2005), (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2006), Bonn 2006

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, (Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2006), Bonn 2006

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Qualitätssichernde Verwaltungsprozesse in der Umsetzung von Bachelor und Master, (Beiträge zur Hochschulpolitik 10/2006), Bonn 2006

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Quo vadis Promotion? Doktorandenausbildung in Deutschland im Spiegel internationaler Erfahrungen, (Beiträge zur Hochschulpolitik 7/2007), Bonn 2007

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2007), Bonn 2007

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Wegweiser 2006. Qualitätssicherung an Hochschulen, (Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2007), Bonn 2007

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Qualitätsorientierte Hochschulsteuerung und externe Standards, (Beiträge zur Hochschulpolitik 12/2007), Bonn 2007

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): The Quality Assurance System for Higher Education at European and National Level. Bologna Seminar, (Beiträge zur Hochschulpolitik 13/2007), Bonn 2007

Sammlungen hochschulpolitischer Literatur, die im Internet zugänglich sind:

Bibliothek der Hochschulrektorenkonferenz:
<http://www.hrk.de/hrkbiblio/index.php>, bzw. Neuerwerbungen der HRK-Bibliothek: http://www.hrk.de/hrkbiblio/index_neu.php

Informations-Dokumentations-System ids hochschule, http://ids.hof.uni-halle.de/erkannt/rech_1.php

3. Anhang: Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland¹

3.1 Akkreditierung

Akkreditierungsrat / Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Geschäftsführer: Dr. Achim Hopbach
Adenauerallee 73
53113 Bonn
Telefon: 0228/3383060; Fax: 0228/33830679
E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

Der Akkreditierungsrat ist auf der Grundlage der Beschlüsse von KMK und HRK vom 3. Dezember bzw. 6. Juli 1998 mit dem vorrangigen Ziel eingerichtet worden, Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der – seinerzeit neu eingeführten – Bachelor- und Masterstudiengänge zu gewährleisten.

Die rechtliche Fundierung des Akkreditierungssystems erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (im Folgenden: Stiftungsgesetz), mit dessen Inkrafttreten der Akkreditierungsrat am 26. Februar 2005 in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts (nach nordrhein-westfälischem Recht) überführt worden ist.

Organe der Stiftung sind der Akkreditierungsrat, der Stiftungsrat und der Vorstand. Der Akkreditierungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Stiftung und setzt sich aus insgesamt 18 Mitgliedern – jeweils vier Vertretern/Vertreterinnen der Hochschulen und der Länder, fünf Vertretern/Vertreterinnen der Berufspraxis, zwei Vertretern/Vertreterinnen der

¹ Die Informationen wurden von den Qualitätssicherungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Studierenden, zwei internationalen Vertretern/Vertreterinnen mit Akkreditierungserfahrung sowie einem/einer Vertreter/in der Agenturen mit beratender Stimme – zusammen.

Gemäß § 2 des Stiftungsgesetzes obliegt dem Akkreditierungsrat die Aufgabe, Agenturen zu akkreditieren, Mindestvoraussetzungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln, die von den Agenturen durchgeführten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen zu überwachen und die Berücksichtigung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben durch die Agenturen zu gewährleisten.

Sowohl die Agenturen als auch die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Als weitere Aufgaben des Akkreditierungsrates sieht das Stiftungsgesetz die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs unter den Agenturen, die Festlegung von Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und der Qualitätssicherung vor.

Die Qualitätsbeurteilung von Agenturen erfolgt auf der Grundlage der "Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen" vom 08.10.2007. Anhand dieser Kriterien überprüft der Akkreditierungsrat die allgemeine institutionelle Funktionsfähigkeit und Zwecktauglichkeit der Agenturen. Bewertungsmaßstab für die von den Agenturen durchgeführte Qualitätsbeurteilung von Studiengängen sind die "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen", die der Akkreditierungsrat in ihrer aktuellen Fassung am 29.02.2008 verabschiedet hat.

Mit der sog. Systemakkreditierung, die das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich Studium und Lehre zum Gegenstand hat, führte der Akkreditierungsrat Anfang des Jahres 2008 ein neues Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung ein.

Eine positive Systemakkreditierung hat zur Folge, dass alle Studiengänge einer Hochschule, die Gegenstand des internen Qualitätssicherungssystems nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert sind.

Im internationalen Bereich stimmt sich der Akkreditierungsrat mit Akkreditierungs- und Qualitätssicherungseinrichtungen ab, die eine ihm ver-

gleichbare Funktion wahrnehmen. Hierzu gehören derzeit insbesondere der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR), das Schweizerische Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ), die Niederländisch-Flämische Akkreditierungsorganisation (NVAO), die Spanische Evaluations-, Qualitäts- und Akkreditierungsagentur (ANECA), das Ungarische Akkreditierungskomitee (HAC) und der Council for Higher Education Accreditation (CHEA) in den USA. Der Akkreditierungsrat ist u.a. Mitglied in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), im European Consortium for Accreditation (ECA), im International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE), in der Joint Quality Initiative (JQI) und im Deutsch-Österreichisch-Schweizerischen Netzwerk (D-A-CH).

Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e.V.

Geschäftsführer: Thomas Reil
Prieserstraße 2
95444 Bayreuth
Telefon: 0921/554841; Fax: 0921/554842
Email: sekr@acquin.org
www.acquin.org

ACQUIN e.V. wurde von Universitäts- und Fachhochschulvertretern aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen sowie Österreich am 26. Januar 2001 gegründet, mit Beschluss vom 22. März 2001 vom Akkreditierungsrat ohne Auflagen akkreditiert und mit Beschluss vom 22. Juni 2006 bis zum 30. September 2011 reakkreditiert. Inzwischen hat ACQUIN 136 Mitglieder, darunter 128 Hochschulen aus allen Bundesländern sowie aus Österreich, der Schweiz, Ungarn und den Vereinigten Staaten (Stand: 15. Mai 2008).

Zielsetzung und Profil

ACQUIN führt Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studiengängen an Hochschulen im In- und Ausland durch. Die Agentur ist überregional und an allen Fachgebieten, die an Hochschulen vertreten sind, tätig. Die Akkreditierungsverfahren sind so gestaltet, dass weder die Inhalte noch die Ergebnisse von den institutionellen Rahmenbedingungen der Antragssteller vorbestimmt sind, sondern dass die angestrebte Zielsetzung des Studiengangs den Verfahrensgang und das Prüfergebnis leitet. ACQUIN ist frei von staatlicher Beeinflussung und unabhängig im Geiste akademischer Traditionen. Die breite Basis der Trägerschaft ermöglicht eine Urteilsfindung aus erweitertem Blickwinkel und schließt das Risiko einer reinen Selbstbetrachtung bei den Akkreditierungsverfahren aus.

Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren

Das Verfahren ist dreistufig und umfasst eine interne Selbstevaluation des Studienganganbieters, ein externes Peer Review durch eine von ACQUIN eingesetzte Gutachtergruppe und die Prüfung der Berichte und Stellung-

nahmen durch die Gremien von ACQUIN (Fachausschüsse und Akkreditierungskommission). Am Schluss steht die Feststellung des Begutachtungsergebnisses, z.B. Akkreditierung mit oder ohne Auflagen.

Die Tätigkeitsfelder von ACQUIN e.V. umfassen vor allem:

- Fächerübergreifende Akkreditierung nationaler und internationaler Bachelor- und Masterstudiengänge;
- Projekte und Veranstaltungen mit deutschen und ausländischen Partnern;
- Mitwirkung an hochschulpolitischen Veranstaltungen;
- Kooperationen und Kontakte mit Partnereinrichtungen;
- Publikationen und Vorträge.

Zur Vorbereitung der Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung hat ACQUIN einen Fachausschuss Systemakkreditierung eingesetzt, welcher gemäß der Gremienstruktur von ACQUIN mit professoralen Vertretern sowie jeweils einem Vertreter der Berufspraxis und der Studierenden aus dem In- und Ausland zusammengesetzt ist. Der Fachausschuss wird die Gutachtergruppen für die Begutachtung der Prozessqualität an Hochschulen einsetzen und insbesondere durch seine Stellungnahmen zu den Gutachterberichten unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Hochschulen die Gleichmäßigkeit der Verfahrensdurchführung gewährleisten.

Die Expertise von ACQUIN e.V. im Bereich systematischer interner Qualitätssicherungsprozesse an Hochschulen begründet sich insbesondere auf:

- Pilotprojekt „Prozessqualität für Lehre und Studium – Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“;
- Begleitung von Hochschulen zur Vorbereitung auf ein Verfahren der Systemakkreditierung;
- Durchführung mehrerer Expertenseminare mit deutschen und ausländischen Partnern.

Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales – AHPGS e.V.

Geschäftsführender Vorstand: Prof. em. Dr. med. Jürgen von Troschke

Leiter der Geschäftsstelle: Georg Reschauer M.A.

Sedanstraße 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/20853320; Fax: 0761/20853316

E-Mail: sekretariat@ahpgs.de

www.ahpgs.de

Die AHPGS ist eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Institution zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Sie versteht sich als eine fächer-, hochschularten- und länderübergreifende Akkreditierungsagentur, die ihren Schwerpunkt auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich Gesundheit und Soziales legt. Sie prüft zudem die Erfüllung der in Akkreditierungsverfahren ausgesprochenen Auflagen.

Die AHPGS e.V. orientiert ihr Handeln an den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA). Sie handelt auf der Grundlage der Vorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) und der Kultusministerkonferenz und verbindet mit der Durchführung von Verfahren der Akkreditierung den Anspruch, einen Beitrag zur Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre zu leisten. Die AHPGS steht für die Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis. Sie setzt sich für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte der Studienreform und des Bologna-Prozesses ein und unterstützt den Modernisierungsprozess der Hochschulen. Die AHPGS e.V. pflegt die Kommunikation mit Hochschulen, Lehrenden, Studierenden und der Arbeitgeberseite. Sie kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern und ist Mitglied in internationalen Netzwerken und Gremien im Bereich der Qualitätssicherung (z.B. ENQA, ECA).

Die im Jahr 2001 gegründete und am 17.12.2001 vom Akkreditierungsrat akkreditierte Akkreditierungsagentur AHPGS e.V ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Sie ist institutionell unabhängig.

Seit dem 17.01.2008 ist die AHPGS vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartment EVD der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen in seinem Auftrag zu prüfen.

Agentur zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen – AQAS e.V.

Geschäftsführung: Doris Herrmann, Dr. Verena Kloeters

In der Sürst 1

D-53111 Bonn

Telefon: 0228/9096010; Fax: 0228/9096019

Email: info@aqas.de

www.aqas.de

Profil

Die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) führt Akkreditierungsverfahren in allen Fachrichtungen und allen Hochschularten durch. Die Akkreditierungsverfahren fördern eine Vielfalt von Studiengängen, sichern die Qualität der Studienprogramme und schaffen Transparenz. Ein Profilvermerkmal von AQAS besteht darin, dass bei der Begutachtung von Studienprogrammen die Schlüsseligkeit der Konzeption im Vordergrund steht, während auf agenturspezifische Vorgaben weitgehend verzichtet wird.

AQAS legt Wert auf eine kundenorientierte Begleitung der Antragsteller während des gesamten Akkreditierungsverfahrens. Indem die Hochschulen kontinuierlich Rückmeldungen zu den einzelnen Verfahrensschritten erhalten, wird bei AQAS ein hohes Maß an Transparenz gewährt. Um auf die Bedürfnisse der Hochschulen einzugehen, wurden verschiedene Verfahrensmodelle entwickelt.

Organisation

Die Agentur wurde vom Akkreditierungsrat bis März 2012 akkreditiert. Sie wird von einem eingetragenen Verein getragen, dem Hochschulen aus verschiedenen Bundesländern und wissenschaftliche Gesellschaften bzw. Verbände angehören. AQAS e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und wirtschaftet nicht gewinnorientiert.

Die Gremien von AQAS sind mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen aus dem In- und Ausland besetzt. Die Agentur ist in die europäischen Netzwerke zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich (z.B. ENQA, ECA) eingebunden.

Die Geschäftsstelle in Bonn ist zuständig für die Durchführung der Verfahren und steht für Auskünfte und Anfragen gerne zur Verfügung. Die Verfahren werden von Referentinnen und Referenten betreut, die sich durch langjährige Erfahrung im Hochschul- und Qualitätssicherungsbereich auszeichnen.

Angebotspektrum

AQAS hat seit 2002 Akkreditierungsverfahren für ca. 1600 Studienprogramme durchgeführt. Angeboten werden Verfahren zur Programmakkreditierung, die die Erst- oder Reakkreditierung von einem oder mehreren Studiengängen zum Ziel haben. Insbesondere für Kombinationsmodelle wie z.B. Zwei-Fach-Studiengänge werden auch Verfahren in gebündelter Form durchgeführt, denen eine Modellbegutachtung vorgeschaltet sein kann.

Auch die Akkreditierung bi- oder internationaler Studiengänge kann bei AQAS in Auftrag gegeben werden. Hier erfolgt in der Regel eine Zusammenarbeit mit Akkreditierungsinstitutionen in den anderen beteiligten Ländern. Außerdem werden Qualitätssicherungsverfahren für Studiengänge an Hochschulen im Ausland durchgeführt. Dabei liegen Erfahrungen mit abgeschlossenen und laufenden Projekten zum Beispiel in Kooperation mit verschiedenen Ländern wie China, Südafrika, Irland, den Niederlanden oder Luxemburg vor.

Weiterhin sollen ab Wintersemester 2008/09 Verfahren zur Systemakkreditierung angeboten werden, bei denen der Fokus auf dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule liegt. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird der Hochschule bestätigt, dass ihr Qualitätssicherungssystem die gleiche Qualität der Studienprogramme gewährleistet wie die Programmakkreditierung. Damit sind alle Studiengänge, die das System der Hochschule durchlaufen haben, akkreditiert.

AQAS verfügt darüber hinaus über besondere Expertise im Bereich der Lehrerbildung. Neben Verfahren an mehreren Hochschulen in unterschiedlichen Bundesländern führt AQAS ein übergreifendes Projekt zur Akkreditierung der gesamten Lehramtsausbildung in Rheinland-Pfalz durch, das sich über die lehrerbildenden Studiengänge an allen vier Universitäten des Landes erstreckt. Das Spektrum von AQAS beinhaltet zudem die Unterstützung bei strukturellen Maßnahmen wie zum Beispiel

die Betreuung der Expertenkommission für die Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen oder an der Universität Potsdam.

Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

Geschäftsführer: Dr. Iring Wasser
Postanschrift: Postfach 10 11 39
D-40002 Düsseldorf
Besucheranschrift: Robert-Stolz-Straße 5,
D-40470 Düsseldorf
Telefon: 0211/6214370; Fax: 0211/6214125
Email: info@asiin.de
<http://www.asiin.de>

Organisation und Ziele

Die ASIIN e.V. repräsentiert im Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik den gesamten Querschnitt der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland, die bei der akademischen Aus- und Weiterbildung eine tragende Rolle spielen – auf Hochschul- wie auf Abnehmerseite. Gemeinsames Ziel der Mitglieder ist es, für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung in Deutschland zu arbeiten. Durch ihre Aktivitäten trägt ASIIN e.V. zur internationalen Vergleichbarkeit und Akzeptanz von Hochschulabschlüssen bei und fördert die Mobilität von Studierenden im Sinne des Bologna-Prozesses. Die ASIIN e.V. ist seit 2002 durch den deutschen Akkreditierungsrat akkreditiert und seit 2007 Vollmitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) – jeweils aufgrund einer externen Begutachtung, die ergab, dass die Anforderungen und Verfahrensgrundsätze der ASIIN e.V. den hohen Qualitätsanforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“ entsprechen.

Aufgaben

Die ASIIN e.V. bietet Akkreditierungsverfahren für Studiengänge der von ihr abgedeckten Fachrichtungen und, vorbehaltlich der Zulassung durch den Akkreditierungsrat (voraussichtlich Juni 2008), für Qualitätsmanage-

mentsysteme im Bereich Studium und Lehre an. Grundlage für die Akkreditierungsverfahren sind die von den Gremien der ASIIN e.V. beschlossenen „Anforderungen und Verfahrensgrundsätze“ für die Akkreditierung von Studiengängen sowie von Qualitätsmanagementsystemen im Bereich Studium und Lehre. Diese wurden nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates entwickelt und unterliegen in einem kontinuierlichen Prozess der Überprüfung und Anpassung an nationale und internationale Vorgaben.

Die ASIIN schließt Abkommen mit anderen nationalen und internationalen Akkreditierungsinstitutionen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung der akkreditierten Studiengänge. In Deutschland besteht ein Kooperationsabkommen mit den ebenfalls fachlich orientierten Akkreditierungsagenturen AHPGS und FIBAA. Für erfolgreich akkreditierte Studiengänge kann die ASIIN e.V. auf Antrag die europäischen Qualitätslabel Eurobachelor® und Euomaster in der Chemie sowie EUR-ACE® in den Ingenieurwissenschaften verleihen. Sie ist zudem durch den niederländischen Akkreditierungsrat NVAO und durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) als Akkreditierungsagentur anerkannt worden und damit berechtigt, die externe Begutachtung an niederländischen Hochschulen sowie an Fachhochschulen in der Schweiz durchzuführen.

Akkreditierungsverfahren und beteiligte Gremien

Das dreistufige Akkreditierungsverfahren der ASIIN e.V. umfasst eine interne Selbstevaluation, die Begutachtung durch Expertinnen und Experten („*peer review*“) sowie die Bewertung der Unterlagen, Berichte und Stellungnahmen durch die Gremien. In den Verfahren greift die ASIIN auf einen Pool von aktuell mehr als 1.200 Expertinnen und Experten zurück.

Die Entscheidung über die Akkreditierung trifft die jeweils zuständige Akkreditierungskommission (für Studiengänge oder für Qualitätsmanagementsysteme) auf Grundlage der Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie – im Falle der Programmakkreditierung – der Fachausschüsse. Die Mitglieder der Gremien der ASIIN e.V. sind fachlich unabhängig und setzen sich zu je einem Drittel aus Vertretern der Technischen Hochschulen/Universitäten, der Fachhochschulen und der Wirtschaft

zusammen. Hinzu kommen Studierende sowie nationale und internationale Expertinnen und Experten und Arbeitnehmervertreter. Die Geschäftsstelle der ASIIN koordiniert die Verfahren und berät die Antragsteller hinsichtlich formaler Aspekte.

FIBAA – Foundation for International Business Administration Accreditation

Geschäftsführung: RA Hans-Jürgen Brackmann, Dr. Heinz-Ulrich Schmidt
Berliner Freiheit 20 – 24
D-53111 Bonn
Telefon: 0228/2803560; Fax: 0228/2803569
www.fibaa.org

DIHK und ihre Schwesterorganisationen aus Österreich und der Schweiz gründeten 1994 gemeinsam die FIBAA zur Akkreditierung und Qualitätssicherung von MBA-Studiengängen.

Aus dem anfänglichen Auftrag hat sich mittlerweile eine international tätige Akkreditierungsagentur mit Niederlassungen in Bonn und Zürich entwickelt, die neben der Programmakkreditierung künftig auch Systemakkreditierungen durchführen wird.

Im Jahr 2007 wurden von der FIBAA insgesamt 129 Studienprogramme akkreditiert. Im Dezember 2007 befanden sich 85 Hochschulen mit 196 Programmen in unterschiedlichen Stadien des Akkreditierungsverfahrens bei der FIBAA.

Die FIBAA akkreditiert heute rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge. In Deutschland verleiht die FIBAA für ihre Programm-Akkreditierungen das Siegel des deutschen Akkreditierungsrates, in den Niederlanden wird auf Basis der FIBAA-Akkreditierungsarbeit die Akkreditierung von der NVAO, dem zentralen nationalen Akkreditierungsgremium, vorgenommen.

Anfang 2008 erhielt die FIBAA die Anerkennung für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz.

In Österreich, wie auch in allen übrigen Ländern, in denen die FIBAA inzwischen tätig ist, wird das international anerkannte FIBAA-Gütesiegel verliehen.

Ab 2008 sollen erstmals solche Studiengänge besonders ausgezeichnet werden, die die nationalen Qualitätsanforderungen (Mindeststandards) insgesamt deutlich übertreffen. Die FIBAA hat daher zusätzlich zu ihrem Qualitätssiegel ein Premium-Siegel eingeführt.

FIBAA-Akkreditierungen unterziehen Studiengänge einer fundierten Qualitätskontrolle hinsichtlich der Programminhalte, des akademischen Niveaus, der Lehrmethoden und der Praxisrelevanz. Zur Weiterentwicklung der Standards für Bachelor- und Masterstudienangebote engagiert sich die FIBAA auch in den einschlägigen Gremien, so zum Beispiel auf europäischer Ebene (ENQA, ECA, CEENet), aber auch in den arabischen Ländern (ARQAANEE) und im asiatischen Hochschulraum (APQN).

Die FIBAA leistet damit ihren Beitrag zu beständiger Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen in den Hochschulen.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Geschäftsführer: Hermann Reuke
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover
Telefon: 0511/762-8284, -8287; Fax: 0511/7628289
E-Mail: reuke@zeva.uni-hannover.de
www.zeva.org

Die ZEVA ist eine gemeinsame Einrichtung der niedersächsischen Hochschulen. Sie wurde 1995 auf Beschluss der Landeshochschul-konferenz Niedersachsen für die Evaluation von Lehre und Studium eingerichtet. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes. 1999 richtete die ZEVA eine zusätzliche Abteilung für die Akkreditierung neuer Studien-angebote ein. Der Bonner Akkreditierungsrat hat die ZEVA im Februar 2000 als erste deutsche Akkreditierungsagentur zertifiziert. Akkreditierungen werden bundesweit auf Antrag einzelner Hochschulen durchgeführt. Die Kosten für die Verfahren tragen die beantragenden Hochschulen.

Aufgaben der ZEVA: Evaluation und Akkreditierung im Bereich von Lehre und Studium.

Aufgaben und Ziele der Evaluation:

Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen Niedersachsens unterstützen; alle Akteure und Beteiligte einbeziehen und unterstützen; Evaluationsverfahren durch Kooperationen im nationalen und inter-nationalen Kontext weiterentwickeln; Stärkung der Autonomie der Hochschulen; Profilbildung der Fachbereiche und Hochschulen sowie deren wettbewerbsorientierte Ausdifferenzierung; Herstellung einer soliden Informationsbasis für Planungsentscheidungen der Fachbereiche und Hochschulleitungen; Analyse und Bewertung der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung; Rechenschaftslegung über die Qualität von Lehre und Studium an den niedersächsischen Hochschulen.

Evaluationsverfahren in Niedersachsen: Flächendeckende, systematische und periodische Evaluation aller Studiengänge in einem Zyklus,

bestehend aus drei Phasen: 1. Selbstevaluation, 2. Externe Evaluation/Peer review, 3. Follow-up/Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenprogramms.

Aufgaben und Ziele der Akkreditierung:

Neue Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master zertifizieren; Mindeststandards in Lehre und Studium überprüfen; Akkreditierungsverfahren in nationalen und internationalen Kooperationen fortentwickeln; Herstellen nationaler und internationaler Akzeptanz der in Deutschland erworbenen Abschlüsse Bachelor/Master; Qualitätssicherung durch Feststellen von Mindeststandards.

Beteiligte und Akteure in der Akkreditierung:

Ständige Akkreditierungskommission (SAK) mit Universitäts- und Fachhochschulvertretern, Berufspraktikern und Studierenden; Hochschulleitungen und Fachbereiche; Wissenschaftliche Gesellschaften und Berufsverbände; Rektorenkonferenzen; Akkreditierungsrat. Dreistufiges Akkreditierungsverfahren durch die ZEVA: 1. Antrag der Hochschule, Vorprüfung durch die ZEVA, Kostenermittlung; 2. Prüfung und Auswertung der Unterlagen, Einsetzen des Audit-Teams, Bericht, Stellungnahme der Hochschule; 3. Vorlage des Berichts bei der SAK, Empfehlung zur Akkreditierung.

3.2 Evaluation

ASIIN Consult GmbH

Geschäftsführer: Dr. Iring Wasser
Postanschrift: Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf
Besucheranschrift: Robert-Stolz-Straße 5
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211/6214370; Fax: 0211/6214125
Email: info@asiin.de
<http://www.asiin.de>

Die ASIIN Consult GmbH wurde 2008 gegründet, alleinige Gesellschafterin ist die ASIIN e.V. Die Mitglieder der ASIIN e.V. haben mit der Gründung von ASIIN Consult auf die wachsende Zahl von Anfragen nach Expertise im Bereich der Qualitätssicherung und -steuerung reagiert, aus dem In- und Ausland an sie herangetragen werden.

Ein Schwerpunkt des Leistungsangebotes von ASIIN Consult liegt im Bereich der Evaluation: Sie beteiligt sich an Verfahren zur Evaluation von Hochschulen und ihren Teilbereichen, die die ganze Institution oder einzelne ihrer Leistungsprozesse in den Blick nehmen, etwa Studium und Lehre, Forschung/Entwicklung oder das Qualitätsmanagement.

Im Auftrag der Hochschulen (oder ihrer Teilbereiche) leistet ASIIN Consult als Projekt-Dienstleister konzeptionelle und organisatorische Unterstützung, vermittelt und betreut Expertinnen und Experten für die externe Begutachtung, betreut die entsprechende Berichtlegung und unterstützt die Auftraggeber konzeptionell bei der Datenerhebung und Auswertung der Ergebnisse.

Auch über die Evaluation hinaus beteiligt sich ASIIN Consult an Projekten im Bereich Qualitätssicherung und -management – insbesondere mit dem Ziel, die Weiterentwicklung und Implementierung bewährter Instrumente zu fördern. Dementsprechend leistet ASIIN Consult auch Unterstützung beim Aufbau regionaler und nationaler Systeme der Akkreditierung und externer Qualitätssicherung im Ausland.

Hochschulevaluierungsverbund Südwest

Geschäftsstelle: Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Forum universitatis 4

55099 Mainz

Telefon: 06131/3925424, Fax: 06131/3920787

E-Mail: ZQ@verwaltung.unimainz.de

<http://www.hochschulevaluierungsverbund.de>

Der Hochschulevaluierungsverbund Südwest wurde am 30. Juni 2003 gegründet. Er stellt einen Zusammenschluss von 15 Hochschulen dar, die durch ihre Mitgliedschaft dem Bestreben nach Sicherung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre Ausdruck verleihen. Ziel des Hochschulevaluierungsverbundes ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Studiengängen, Fachbereichen, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen an den einzelnen Hochschulen.

Mitgliedshochschulen sind:

- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer
- Fachhochschule Bingen
- Fachhochschule Kaiserslautern
- Fachhochschule Koblenz
- Fachhochschule Ludwigshafen
- Fachhochschule Mainz
- Fachhochschule Trier
- Fachhochschule Worms
- Katholische Fachhochschule Mainz
- Technische Universität Kaiserslautern
- Universität Frankfurt am Main
- Universität Koblenz-Landau
- Universität Mainz
- Universität des Saarlandes
- Universität Trier

Die Geschäftsführung des Hochschulevaluierungsverbunds obliegt dem an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angesiedelten „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung“ (ZQ). Hierbei handelt es sich um eine fachübergreifende wissenschaftliche Einrichtung. Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen insbesondere darin,

- Evaluationsverfahren,
- Hörer- und Absolventenbefragungen sowie
- hochschuldidaktische Angebote

hochschulübergreifend zu organisieren, methodische und inhaltliche Standards zu implementieren und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Verbundes zu unterstützen.

Die Geschäftsstelle stellt den Mitgliedshochschulen bzw. den entsprechenden Gremien der Hochschulen, Fachbereichen und Studiengängen Informationen, insbesondere Erläuterungen zu den jeweiligen Verfahren, Angeboten und Befragungen und den zugrunde liegenden Standards zur Verfügung. Die seitens der Geschäftsstelle implementierten Angebote für die Mitgliedshochschulen sollen primär der Unterstützung und Fortentwicklung der Fächer und Einrichtungen dienen und dazu beitragen, hochschulübergreifend gemeinsame Qualitätsstandards zu generieren.

Verbund Norddeutscher Universitäten

Geschäftsführung: Dr. Karin Fischer-Bluhm
c/o Universität Hamburg
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg
Telefon: 040/428386317; Fax: 040/428386317
E-Mail: info@uni-nordverbund.de
www.uni-nordverbund.de

Seit 1994 arbeiten die Universitäten in Bremen, Greifswald, Hamburg, Lübeck, Kiel, Oldenburg und Rostock in verschiedenen Projekten zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre zusammen. Kooperationspartnerin in den Niederlanden ist die Rijksuniversität in Groningen, in Polen die Universität in Thorun.

Ziel des Verbundes ist die Verbesserung von Studium und Lehre. Dazu wurde seit 1994 eine systematische und kontinuierliche Evaluation von Studienfächern durchgeführt, die sowohl intern als auch durch eine Meta-Evaluation von Hans-Dieter Daniel et.al. (2002) als ausgesprochen erfolgreich bezeichnet wird: mehr als 80% der Maßnahmen, die evaluierte Fachbereiche und Universitätsleitungen im Anschluss an eine Evaluation in Zielvereinbarungen verabredeten, wurden auch realisiert.

Im ersten Zyklus wurde relativ breit und offen nach den Stärken und Schwächen in Lehre und Studium gefragt. Alle größeren Studienfächer, die an mindestens drei Universitäten vertreten sind, wurden nach dem anerkannten Muster von Selbst- und Fremdanalyse sowie Auswertung und Folgenpflege evaluiert. Im zweiten Zyklus (seit 2004) wird gezielt nach dem qualitativen und quantitativen Studienerfolg bzw. seinen Bedingungen und nach den fachinternen Maßnahmen zur Qualitätssicherung gefragt.

Projektpläne und Erfahrungsberichte zu Evaluationen in mehr als 25 Studienfächern siehe www.uni-nordverbund.de

Zurzeit werden diejenigen Studienfächer evaluiert, die Staatsexamina als Abschluss anbieten. Die wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche und Einrichtungen entwickeln und erproben gemeinsam Elemente von Qualitätsmanagement, die eingebettet in die jeweiligen Besonderheiten jeder Universität zu einem Qualitätsmanagement verwoben werden. Sie entwickeln die Konzepte als Pilotprojekt. Im Falle des Erfolges sollen die Konzepte den anderen Fächern als Prototyp angeboten werden.

Die SelfAssessments für Studieninteressierte sind erfolgreich eingeführt und erprobt.

Zu Beginn des Jahres 2008 diskutierten die Präsidenten und Rektoren ihr Selbstverständnis in der Zusammenarbeit im Nordverbund. Sie verabschiedeten folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Die Verfahren zur Qualitätsbewertung in Studium und Lehre sollen in geeigneten Fächern weitergeführt werden.
- Darüber hinaus sollen solche Themen projektförmig gemeinsam bearbeitet werden, die mutmaßlich zur Qualitätssteigerung in Studium und Lehre beitragen und relevant für spätere Systemakkreditierungen der einzelnen Universitäten sind.
- Der Charakter des Nordverbunds als Netzwerk soll beibehalten bzw. ausgebaut werden, insbesondere soll der Nutzen als hochschulpolitisches Forum in den Vordergrund gerückt werden.

Einzelheiten zu den Arbeitsschwerpunkten sowie das komplette Selbstverständnispapier können auf www.uni-nordverbund.de nachgelesen werden.

Projekt „Evaluation der Lehre im länderübergreifenden Verbund“

Geschäftsstelle:

Elisabeth Sundermann

Technische Universität Darmstadt

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Telefon: 06151/163527; Fax: 06151/16 5584

E-mail: sundermann@pvw.tu-darmstadt.de

Am 2. Februar 1999 haben die Präsidenten und Rektoren der Technischen Universität Darmstadt, der Universitäten Kaiserslautern und Karlsruhe sowie der ETH Zürich eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Evaluation der Lehre im länderübergreifenden Verbund unter Moderation der ETH Zürich institutionalisiert. Seit dieser Zeit werden Lehre und Studium in den Fachbereichen und Fakultäten einer vergleichenden Evaluation nach anerkannten Qualitätsstandards unterzogen.

Die einzelnen Verfahrensschritte beinhalten den internen Bericht (Selbstevaluation), die Begehung durch eine Gutachterkommission (Peer review), den externen Gutachterbericht, die Diskussion des Fachbereichs/der Fakultät mit der Hochschulleitung auf der Grundlage des Gutachterberichts, den Abschluss von Zielvereinbarungen und das follow up.

Die Verfahren basieren auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Offenheit, im Sinne des „Wettbewerbs mit fairen Regeln“; dies schließt die vertrauliche Behandlung der Ergebnisse und die gemeinsame Entscheidung über die Weitergabe von Ergebnissen an Ministerien oder Öffentlichkeit ein.

ENWISS – Evaluationsnetzwerk Wissenschaft

Geschäftsstelle/Koordinierungsbüro:

Barbara Myrzik (M.A.)

TU-Darmstadt

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Telefon: 06151/16 -60 98,-2228; Fax: 06151/1655 84

E-Mail: myrzik@pvw.tu-darmstadt.de

www.enwiss.de

Netzwerkstruktur und Ziele

Im Länder- und Hochschularten übergreifenden Netzwerk ENWISS kooperieren fünfzehn Mitgliedshochschulen, um in einem abgestimmten mehrstufigen Verfahren fachspezifisch Evaluationsvorhaben durchzuführen. Die Gründung des Evaluationsnetzwerks im Jahr 2001 hat zum Ziel, die Qualitätssicherung von Lehre und Studium als autonome Hochschulaufgabe zu organisieren und dabei dem gesellschaftlichen Auftrag nach Transparenz und Qualitätssteigerung von Hochschulleistungen nachzukommen. Dem Grundsatz der Selbstorganisation entsprechend, initiieren die beteiligten Hochschulen/Fächer die Evaluationsvorhaben entsprechend den Entwicklungszielen des Fachs und der zugrunde liegenden Hochschulstrategie. Die Steuerung der Prozessschritte, terminliche Koordinierung, das Netzwerkmanagement und Information werden durch das Koordinierungsbüro geleistet. Seit Januar 2006 finanziert sich das Netzwerk durch gestaffelte Mitgliedsbeiträge, die sich an der Studierendenzahl der Partnerhochschulen ausrichten. Die an der Evaluation beteiligten Fächer/Hochschulen bilden fachspezifische Evaluationsforen als organisatorische Arbeitsplattform. Das Verfahrensmodell umfasst mehrere Elemente: Ein von jedem Fach selbsterarbeiteter Leistungsstandard unter Einbeziehung externer Qualitätskriterien; die Verbindung von gutachterlichen Empfehlungen zur Profilierung mit einer Rechenschaftslegung innerhalb der Hochschule; die Analyse von Stärken und Schwächen des Fachs unter Maßgabe vergleichbarer Hochschulstandorte. Ein diskursiver Prozess in Anlehnung an das Modell der kollegialen Fallberatung aus den Methoden der Organisationsentwicklung ermöglicht den Austausch von Best-Practice-Lösungen und die Fokussierung auf standortgerechte Entwicklungsziele.

3.3 Weitere Organisationen

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Ansprechpartnerin: Britta Hoffmann-Kobert

Verler Straße 6

33332 Gütersloh

Telefon: 05241/97610; Fax: 05241/976140

Email: info@che.de

www.che.de; www.hochschulkurs.de

Das CHE wurde 1994 gemeinsam von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Bertelsmann Stiftung als Reformwerkstatt für das deutsche Hochschulwesen gegründet und ist eine unabhängige, national und international agierende Institution.

Seit 2001 besteht es in zwei Organisationsformen: Das gemeinnützige CHE mit den Teilbereichen Concept und Ranking und die Beratungsgesellschaft CHE Consult. Das CHE erarbeitet neue Ideen und Konzepte für das deutsche und europäische Hochschulsystem und vermittelt diese auch in Schulungen und Veranstaltungen. Im Bereich Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement gibt es verschiedene Arbeitsschwerpunkte:

- CHE Consult führt Studien und Beratungsprojekte zu folgenden Themen durch: QM in Lehre und Studium sowie Forschung und Verwaltung, institutionelle QM-Systeme, Evaluation und Akkreditierung, Umsetzung des Bologna-Prozesses.
- CHE Ranking erstellt jährlich das differenzierteste Hochschulranking in Deutschland mit Beteiligung von Hochschulen aus Nachbarländern sowie das CHE-Forschungsranking deutscher Universitäten.
- CHE Concept bietet Fortbildungsveranstaltungen (CHE Hochschulkurs) und Tagungen zum Thema QM in Hochschulen an.

Evaluationsagentur Baden-Württemberg - Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungsvorstand: Dr. Anke Rigbers
Postfach 10 09 61
68009 Mannheim
Telefon: 0621/12854510; Fax: 0621/12854599
E-Mail: evalag@evalag.de
www.evalag.de

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*) unterstützt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung die Hochschulen in Baden-Württemberg wie deutschlandweit in ihren Aktivitäten zur Entwicklung und Steigerung von Qualität und will damit zur Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeit beitragen.

evalag hat im Juni 2001 die operative Tätigkeit aufgenommen und bis 2005 vorrangig fachbezogene hochschulübergreifende Evaluationsverfahren durchgeführt. Ab 2006 hat sich das Feld der Aktivitäten erweitert und führte zu einer Neuausrichtung der Aufgaben und einer Satzungsänderung Anfang 2008.

evalag bietet derzeit folgende Dienstleistungen an:

- Koordination und inhaltliche Begleitung von Evaluationsverfahren als systematische Begutachtungen von Lehre, Forschung, Dienstleistungen oder ganzen Organisationseinheiten (Institute, Fakultäten, Hochschulen, andere Einrichtungen).
- Unterstützung durch verschiedene projektartige Dienstleistungen zur Entwicklung, Sicherung und dem Management von Qualität auf der Grundlage eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes der Organisationsentwicklung.
- Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung/-entwicklung wissenschaftsnaher Dienstleistungen (z.B. Betreuung von Begutachtungsverfahren).

evalag ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Stiftungsrat besteht aus neun externen Expertinnen und Experten. Die Geschäftsführung obliegt dem Stiftungsvorstand.

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

Geschäftsführer: Prof. Dr. Martin Leitner
Goseriede 9
30159 Hannover
Telefon: 0511/12200; Fax: 0511/1220250
Email: leitner@his.de
www.his.de

HIS-Aktivitäten im Bereich Qualitätsmanagement

HIS unterstützt und berät Hochschulen und Ministerien in Fragen des Qualitätsmanagements und bei der Realisierung von Evaluationsverfahren. Ziel ist es, die Hochschulen durch die wissenschaftlich basierte Weiterentwicklung, Anwendung und Dokumentation von Instrumenten bei der Implementierung effektiver Qualitätssicherungssysteme zu unterstützen. Konkret umfasst dies die folgenden Aktivitäten:

- Moderation der internen und externen Evaluation der Lehre auf Studiengang- bzw. Fachbereichsebene: Diese Dienstleistung wird auf Anfrage einzelner Hochschulen bzw. Fachbereiche erbracht und umfasst u.a. die Durchführung und Moderation von Gruppengesprächen mit den Statusgruppen des jeweiligen Fachbereichs, die Beratung der Hochschule bzw. des Fachbereichs bei der Gestaltung des Evaluationsprozesses, die Moderation der Begehung durch externe Gutachter, die Erstellung des Gutachtens etc. Je nach Interessen des Auftragsgebers kann das Evaluationsverfahren auch institutionsbezogen unter Einbeziehung von Aspekten der Lehre, Forschung und Organisation der jeweiligen Organisationseinheit durchgeführt werden.
- Begleitende Evaluation bei der Umsetzung der neuen Studienstrukturen: Ausgehend von der Evaluation des Modellversuchs „Gestufte Lehrerbildung“ von 2002 bis 2005 ist HIS mit der begleitenden Evaluation der Einführung der neuen Studienstrukturen an der Universität Bielefeld befasst. Ziel ist es, die Hochschule durch eine vorrangig empirisch basierte Evaluation (z.B. Durchführung von onlinebasierten Studierendenbefragungen, leitfadengestützte Interviews mit Hochschulangehörigen verschiedener Tätigkeitsfelder) bei der Einführung und Umsetzung der Bachelor- und Masterstudienstruktur zu unterstützen.

- Evaluation von Organisationsstrukturen und Ressourcen: Weiterhin ist HIS mit der Evaluation der Organisation und Ressourcenausstattung von Universitäten, Fachhochschulen und hochschulnahen Einrichtungen befasst. Gegenstände im Einzelnen sind z.B. Strukturen von Hochschulverwaltungen, Bibliotheken, die Gestaltung von IT-Services oder E-Learning-Strukturen. Die vor Ort gewonnenen Daten werden dabei vor dem Hintergrund von Ergebnissen bundesweiter HIS-Studien und von Benchmarks vergleichbarer Wissenschaftseinrichtungen evaluiert. Dies geschieht entweder für eine einzelne Einrichtung oder im Verbund („BenchmarkingClub“).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Das Projekt Qualitätsmanagement

Projektleiter: Stefan Bienefeld
Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228/887147; Fax: 0228/887181
E-Mail: bienefeld@hrk.de
www.hrk-qm.de

Die Ziele des Projektes Qualitätsmanagement sind der nationale und internationale Austausch zwischen den Hochschulen über Verfahren und Konzepte der Qualitätssicherung zur Förderung einer Qualitätskultur. Zu diesem Zweck organisiert das Projekt regelmäßig Tagungen, um den Dialog zwischen den Hochschulen, Akkreditierungsagenturen und den verschiedenen Stakeholdern zu fördern.

Die mehrmals im Jahr stattfindenden thematisch fokussierten Workshops richten sich primär an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen und dienen der Information und dem Austausch über neue Verfahren oder „best practice“ der Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Veranstaltungen in Publikationen festgehalten und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Generell sehen es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes es als ihre Aufgabe an, Transparenz gegenüber Gesellschaft und Politik darüber zu schaffen, wie die Hochschulen ihre neu gewonnene Autonomie nutzen, um die abnehmende externe Regulierung durch eigene effiziente Verfahren des Qualitätsmanagements zu ersetzen.

Dabei ist das Projekt auch eine Art „Think-Tank“: Es beteiligt sich aktiv an der Entwicklung gemeinsamer Standards und neuer Konzepte, und unterstützt die Vermittlung zwischen Hochschulforschung und Praxis.

Wissenschaftsrat

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Brohler Straße 11
50968 Köln
Telefon: 0221/3776243; Fax: 0221/388440
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de
www.wissenschaftsrat.de

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wissenschaft im europäischen Wissenschaftssystem beizutragen.

Seine Empfehlungen sollen dem Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Sie beziehen sich zum einen auf die wissenschaftlichen Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen), insbesondere auf deren Struktur und Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Finanzierung. Zum anderen greift der Wissenschaftsrat übergreifende Fragen des Wissenschaftssystems auf und nimmt Stellung zu ausgewählten Strukturaspekten von Forschung und Lehre sowie zur Planung, Bewertung und Steuerung einzelner Bereiche und Fachgebiete. Mit seinen Empfehlungen und Stellungnahmen – sie werden veröffentlicht und können über das Netz oder über die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bezogen werden – trägt der Wissenschaftsrat auf vielfältige Weise zur Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem bei. Das gilt für Querschnittsbegutachtungen von Forschungsfeldern und Strukturanalysen zu einzelnen Disziplinen oder Fachgebieten, Einzelbegutachtungen von Hochschuleinrichtungen (auch in der Medizin) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, übergreifende Strukturempfehlungen oder aber auch die institutionelle Akkreditierung privater Hochschulen.

Im Rahmen der 2005 gestarteten Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Wissenschaftsrat zuständig für die 3. Förderlinie

(Zukunftsprojekte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung). Bundes- und Landesregierungen erklären im Abkommen, dass sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen werden.